



**Verwaltungsbericht  
des Bürgermeisters  
der Gemeinde Appen**

**2. Halbjahr 2020**

**Aktuelle Kassenlage**

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 31.12.2020

insgesamt minus 1.657.327,44 €.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für 2019 in Höhe von 472.956,39 € ist bislang noch nicht erfolgt, damit die zu zahlenden Negativzinsen für die Amtskasse Geest und Marsch möglichst geringgehalten werden. In Kürze muss/wird jetzt die Entnahme erfolgen.

**2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)****a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
31.12.2020	Unterglinde:	27	20	-	5	2	3	30	33	13	470 (105 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	22	20	1	-	-	-				
	Appen-Etz	17	24	2	2	3	1				
	Appen-Dorf:	137	107	24	14	29	11				
	<b>Gesamt: 4899</b> Davon NW:: 150 (Stand 30.06.2020 Gesamt: <b>4886</b> EW, davon NW: 146	203	171	27	21	34	15				
Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:				1	17	8					

<b>b) Arbeitslosenzahlen</b>							
Stand per 31.12.2020		Anzahl		Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg			
Appen		97		1,0			
<b>B. Entwicklung der Bautätigkeit</b>				<b>Stand: 01.07. –31.12.2020</b>			
<u>Wohnraumerstellung</u>				<u>Gewerberaum-/Flächenerstellung</u>			
Anbauvorhaben (Anzahl): 14		Neubauvorhaben (Anzahl): 5		Anbauvorhaben (Anzahl): 7		Neubauvorhaben (Anzahl): 1	
<b>C: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen</b>							
<b>1. Personalstand Arbeiter</b>							
Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
31.12.2020	Hausmeister / Bauhof	2+5	0	2+5	0,0015	0	0
<b>3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)</b>							
Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden			Erkrankungen länger als 6 Wochen		
30.06.2020	Bauhof	201,64			Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2022 Rente auf Zeit Ein Mitarbeiter länger als 6 Wochen krank		
31.12.2020	Bauhof	57,12			Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2022 Rente auf Zeit		
	Hausmeister	188,54			Ein Mitarbeiter länger als 6 Wochen krank		
<b>E. Kindertageseinrichtungen</b>							
							<b>Stand per: 31.12.2020</b>
Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich		vorhandene Plätze		belegte Plätze	
<b>1. KiTa Heideweg</b>	Frühdienst: 7.30-08.00 Uhr	18,00 € Elementar 27,00 € Krippe		Insgesamt 81 Plätze, davon: 3 I-Gruppen: 33 Kinder 1 Regelgruppe: 20 Kinder SGB Kinder: 12 Kinder Heilpäd. Kleingruppe: 6 Kinder Krippe: 10 Kinder  <b>Gesamt: 81 Kinder</b>		81 Plätze und zwei Überbelegungen (83)  (1 Kind im Wald und 1 Kind in der Krippe)	
	Kernzeit Krippe: 8.00-15.00 Uhr	396,00 €					
	Kernzeit i-Gruppe: 8.00-14.00 Uhr	222,00 €					
	Spätdienst elem.: 14.00-15.00 Uhr	36,00 €					
	Spätdienst elem./Krippe: 15.00-	36,00 € bzw. 54,00 €					

	16.00 Uhr			
<b>Ab 1.8.2020 DRK Bewegungs- kindergarten</b>	Frühdienst: 7.00-7.30 Uhr	14,15 € Elementar		Elementar: 7.00 Uhr : 8 Plätze 7.30 Uhr : 24 Plätze
	Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr	18,02 € Krippe		Krippe: 7.00 Uhr : 4 Plätze 7.30 Uhr : 10 Plätze
	Kernzeit Krippe 8.00 – 14.00 Uhr	216,30 €	10	10
	Kernzeit Krippe 8.00 – 16.00 Uhr	288,40 €	20	13
	Kernzeit Elementar 8.00 – 14.00 Uhr	169,80 €	40	39
	Kernzeit Elementar 8.00 -16.00 Uhr	226,40 €	40	39
	<b>Gesamt:</b>		<b>110</b>	<b>101</b>

#### F. Grundschule / Betreuende Grundschule

<b>a) Grundschule Appen</b>			<b>Stand per: 31.12.2020</b>
<b>Schuljahr</b>	<b>Anzahl der Klassen</b>	<b>Anzahl der Schüler</b>	
1. Grundschuljahr	2	40	
2. Grundschuljahr	2	47	
3. Grundschuljahr	2	47	
4. Grundschuljahr	2	41	
<b>Gesamt:</b>	<b>8</b>	<b>175</b>	

<b>b) Betreuende Grundschule</b>			<b>Stand per: 31.12.2020</b>
<b>Anzahl der betreuten Grundschüler</b>	140		

#### H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

<b>1. Gemeindevertretung</b>			
<u>Beschluss</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>

	<u>vom:</u>			
	26.06.2014	Anschluss an das Breitbandnetz	Der Netzausbau im Cluster 1 (Haselau, Haseldorf und Moorregelklevendeich) wird im I. Quartal 2020 fertiggestellt. Weiterhin arbeitet der Zweckverband an neuen Fördermöglichkeiten und führt dazu enge Gespräche mit den zuständigen Behörden des Landes und dem Breitbandkompetenzzentrum, um jeden Bereich der Gemeinde Appen ausbauen zu dürfen. Bedingt durch die Corona-Pandemie ist es hier zu Verzögerungen gekommen.	
	02.12.2014	Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Chaussee, ab Heidekrug bis Appener Straße	Der alte Beschluss ist in der GV aufgehoben worden und das Ing.-Büro ist mit der Umplanung beauftragt worden.	
	29.09.2015	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum	Siehe Sachstand Erweiterung/Umbau Schule	
		Herstellung eines Kreisverkehrs Hauptstraße/Pinnaubogen	Es besteht eine Arbeitsgruppe, wo ein Planer sich die gesamte Hauptstraße ansieht und untersucht. In diesem Zuge wird dann auch der Kreisverkehr mit geprüft.	Kein neuer Sachstand
	06.12.2016	Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen	Keine neuen Erkenntnisse	
	28.03.2018	Neubau eines Kinderspielplatzes Appen-Etz	Der Beschluss der Gemeinde liegt vor. Das Büro Hunck+Lorenz hat mitgeteilt, dass noch unklar sei, ob man den Auftrag der Umgestaltung der Freiflächen beim Kindergarten auch zeitnah erhält (gesonderter Bauabschnitt des Kreises). Dies sei	Wird 2021 umgesetzt.

			abzuwarten. Die Verwaltung bleibt mit dem Büro und dem Kreis im Gespräch.	
		Sanierung und Modernisierung der Sportanlagen Appen	Der jetzige Trainingsplatz 3 wird zu einem Kunstrasenplatz mit verbessertem Kunstrasen in der nach den Fußballregeln erforderlichen Mindestgröße von 90 m x 60 m (mit Sand verfüllt) ausgebaut. Der jetzige Naturrasenplatz wird ebenfalls in vereinfachter Art saniert.	Neue Ausschreibung ist gelaufen und es wird bis 29.01.21 noch die Abfuhr des Oberbodens durch das Ing.-Büro geklärt, dann wird es losgehen.
17.09.2019		Sanierung Gehweg Nord	Findet mit der Baumaßnahme Hauptstraße statt. Die Baumaßnahme erfolgt voraussichtlich 2021	Kein neuer Sachstand
18.06.2020		Ergänzung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rissener Weg	Arbeiten sind abgeschlossen	
		Aufstellung des B-Plans Nr. 31 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink	Im Rahmen der GV vom 08.12.2020 wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vertagt. Dieser soll in den nächsten Bauausschuss eingebracht werden.	
		Einrichtung von Feuerwehrschrüsseldepots für die gemeindeeigenen Gebäude	Die Arbeiten sind abgeschlossen	
<b>2. Hauptausschuss/Finanzausschuss</b>				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>		<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006	Errichtung eines Gemeinearchivs (06.0521.1)		Es sind keine Kapazitäten vorhanden.	
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;		Zurzeit befinden sich alle Räumlichkeiten in der Vermietung.	
<b>3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales</b>				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>		<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>

28.02.2017	Erweiterung und Umbau der Schule	Bis auf die Dekorarbeiten (Maler) in den Fluren sind alle Arbeiten erledigt. Die ausstehenden Malerarbeiten erfolgen in den Frühjahrsferien. Es stehen noch einige Elektroarbeiten im Bereich Brandschutz (Fluchtwegeleuchten usw.) im Bestand aus.	
<b>4. Umweltausschuss</b>			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
<b>sdfsd</b>			
<b>5. Bauausschuss</b>			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
19.11.2019	Änderung B-Plan 3, südlich Wischbleek, östlich Op de Hoof	Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 südlich Wischbleek, östlich Op de Hoof wurde durch die GV gefasst. Anschließend erfolgten die Abschlussarbeiten zu dem B-Plan samt Bekanntmachung. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist am 22.12.2020 in Kraft getreten.	

<b>I. Nutzung des Bürgerhauses</b>				
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)	
II. Halbjahr 2020	3. Quartal: 58 Nutzungen, davon 1 mit Einnahme 4. Quartal: 30 Nutzungen, keine Einnahmen	33.621,43 € von 55.200 € (60,91 %)	203.413 € von 186.700 € (108,95 %)	2. Halbjahr 2020
I. Halbjahr 2020	2. Quartal 2020 52 Nutzungen = keine Einnahmen (Corona)  1. Quartal 2020 114 Nutzung davon 9 mit Einnahmen = 2283,50 Euro	35.785,07 € von 55.200 € (64,8 %)	79.002,21 € von 201.700 € (39,2)	I. Halbjahr 2020
<b>J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaft Polegate</b>				
<b>Polegate</b>				
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>		<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>		
Der AK Polegate hat im zweiten Jahr 2020 pandemiebedingt keine Aktivitäten durchgeführt. Die für das letzte Jahr geplante Reise nach Polegate wird auf 2021 oder 2022 verschoben		Erst im Folgejahr würde dann wieder der Gegenbesuch geplant werden, für den evtl. ein Zuschuss beantragt werden würde.		
<b>K. Prozesstandschaften</b>				
<b>Bezeichnung des Prozesses</b>		<b>Stand</b>		
-				
<b>L. Jugendarbeit Ausblick I. Halbjahr 2021</b>				
Ausblick auf das 1. Halbjahr 2021 - Coronabedingte Schließung der Einrichtung bis auf Weiteres. - (Home-Office. Konzeptentwicklung.) - Öffnung der Einrichtung unter Berücksichtigung und jeweils aktueller Anpassung an die sich ändernden Landesverordnungen des Landes Schleswig-Holstein. - Planung des Sommerferienprogramms 2021 der Gemeinde Appen				

Moorrege, den 01.02.2021

(Banaschak)  
Bürgermeister



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1558/2021/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.02.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ: 130.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

### Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

#### Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Appen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Nach § 10 der Satzung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Appen hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie eine Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Beide Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Fördermittel durch Dritte:**

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Appen für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

---

Hans-Joachim Banaschak

**Anlagen:**

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Appen für 2021

Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Appen für 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Feuerwehr Appen Feuerwehr, Appen**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis	6.358,22	6.232,52-
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	500,00	500,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	998,92	1.843,54
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,12	0,10
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.859,42</b>	<b>8.575,96-</b>
<b>6. Jahresüberschuss</b>	<b>4.859,42</b>	<b>8.575,96-</b>

## Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Feuerwehr Appen Feuerwehr, Appen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Rohergebnis</b>				
3201	Getränke	1.147,81-		3.858,74-
3202	Uniformen	0,00		37,50-
3204	Ausstattung Wache	35,81-		3.504,58-
3205	Witwenkaffee, Neujahrsempfang etc.	138,00-		177,58-
3206	Jahreshauptversammlung	1.614,58-		1.378,36-
3207	Dienst zur freien Verfügung	320,00-		590,00-
3208	Jugendfeuerwehr	0,00		225,00-
3209	Grillen etc.	0,00		1.796,38-
3210	Grillhütte	0,00		1.259,59-
3211	Cyclastics	0,00		709,26-
3213	Hubertusschießen etc.	0,00		209,50-
3214	Weihnachtsfeier	0,00		5.500,10-
3215	Volkstrauertag	0,00		181,27-
3216	Umbüdeln	251,64		132,11-
3217	Fahrzeugbeschaffung	8,96-		0,00
8201	Getränke	727,00		2.640,47
8202	Beiträge	5.793,63		5.988,53
8203	Spenden	350,00		145,00
8204	Sonderveranstaltungen	0,00		1.980,00
8205	Gemeindezuschuss	2.500,00		2.500,00
8206	Erlöse aus Bierzeltgarnituren	82,00		145,00
8207	Oktoberfest	80,89-		279,17-
8208	Laternenumzug	<u>0,00</u>		<u>207,62</u>
			6.358,22	6.232,52-
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4190	Aushilfslöhne		500,00	500,00
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
4380	Beiträge	110,00		60,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	327,95		1.097,63
4640	Repräsentationskosten	0,00		100,00
4930	Bürobedarf	0,00		108,45
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	164,77		85,86
4945	Fortbildungskosten	0,00		231,30
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	119,88		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>276,32</u>		<u>160,30</u>
			998,92	1.843,54
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,12	0,10
<b>Jahresüberschuss</b>			<u><u>4.859,42</u></u>	<u><u>8.575,96-</u></u>

Haushaltsplan der freiwilligen Feuerwehr Appen  
für das Jahr 2021

Kameradschaftskasse

Gemeindezuschuss	2.500,00 €	
Erlöse aus Veranstaltungen	500,00 €	
Erlöse aus Spenden	400,00 €	
Beiträge passive Mitglieder	6.200,00 €	
Erlöse aus Getränkeverkäufen	<u>500,00 €</u>	
Erlöse gesamt	10.100,00 €	10.100,00 €
Verpflegung Dienstabend, Übungen etc.	2.000,00 €	
Jahreshauptversammlung	1.500,00 €	
Dienst zur freien Verfügung	500,00 €	
Grillhütte	- €	
Verpflegung Cyclastics	- €	
Weihnachtsfeier	3.500,00 €	
Teilnahme an Veranstaltungen	400,00 €	
Aufwandsentschädigungen	500,00 €	
Kosten der Verwaltung	<u>600,00 €</u>	
Ausgaben gesamt	9.000,00 €	<u>9.000,00 €</u>
<b>Überschuss</b>		<b>1.100,00 €</b>



## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1557/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.02.2021
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

### Zuschüsse an an TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen 2020

#### Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2020 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2019 verteilt worden. Der TuS Appen hat mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die Grundschule und sonstige Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2020 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte:

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	148.306,33 €	110,51 €	96.255,45 €
Turnhalle	66.966,82 €	69,65 €	60.698,47 €
Sportplatzgebäude	38.486,74 €		38.486,74 €
Sportplätze	98.411,50 €	85,23 €	89.206,99 €
	352.171,39 €		284.647,65 €

Für die aufgeführten Objekte sind insgesamt Kosten in Höhe von 352.171,39 € entstanden. Im Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von 284,647,65 €.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 284.647,65 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2020 haushaltsintern umgebucht.

**Finanzierung:**

Für das Jahr 2020 standen 322.500,-- € zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2020 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 284.647,65 € ergeben.

Die Haushaltsmittel waren somit ausreichend.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2020 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 284.647,65 € zu gewähren.

---

Banaschak

**Anlagen:**

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1562/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.02.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

### Ausbau der Bushaltestelle "Rollbarg" an der Wedeler Chaussee im Ortsteil Appen-Etz

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Appen hat auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2020 mehrheitlich beschlossen den Bau des Gehweges entlang einer Teilstrecke der Wedeler Chaussee im Ortsteil Appen-Etz und die Verlegung der Bushaltestelle „Rollbarg“ bei der Gaststätte Heidekrug zwischen der Kreuzung K13/L 105 in Richtung Wedel nicht ausführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung hat auch beschlossen, dass Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß mit der Umplanung der Bushaltestelle „Rollbarg“ an der Gaststätte Heidekrug zu beauftragen. Das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß hat die Planungen entsprechend durchgeführt und es liegt der Amtsverwaltung ein Angebot zur Durchführung der Baumaßnahme durch. Das Angebot erstreckt sich über die Leistungsphasen 1-9, somit ist sind von der Grundlagenermittlung bis zur Bauoberleitung und Objektbetreuung alles enthalten.

Die Baukosten für den Ausbau der Bushaltestelle inkl. Ingenieurhonorar betragen laut Angebot 65.000€.

#### Finanzierung:

Die Kosten in Höhe von 65.000€ sind vollständig von der Gemeinde zu tragen.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen beschließt, das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß mit der Durchfüh-

zung der geplanten Baumaßnahme „Bushaltestelle Heidekrug“ zu beauftragen und die benötigten Finanziellen Mittel in Höhe von 65.000€ im Haushalt bereitzustellen.

---

Banaschak  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:**

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1555/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.02.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	23.02.2021	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	02.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 31 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeindevertretung beschloss auf der Sitzung am 18.06.2020, den Bebauungsplan Nr. 31 aufzustellen. Der Bebauungsplan überplant einen Bereich südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink. Es werden die Flurstücke 25/2 und 174/153 der Flur 17 vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 erfasst. Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, so dass bereits der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.2020 wird von der frühzeitigen Beteiligung und einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf sieht vor, dass innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 Wohnbebauung entstehen kann. Hierbei ist eine Nachverdichtung im Bereich Ossenblink samt Arrondierung des Gemeindegebietes vorzunehmen. Dabei sehen die Festsetzungen die Möglichkeit, Wohngebäude mit einer oder zwei Wohneinheiten zu errichten, vor. Zudem enthält der Entwurf eine Mindestgrundstücksgröße von 700 m<sup>2</sup> je Einzelhaus. Darüber hinaus wird eine GRZ in Höhe von 0,35 festgesetzt. Des Weiteren ist eine Mindeststellplatzanzahl vorgeschrieben. Die östliche Baugrenze berücksichtigt eine größtmögliche Abgrenzung zum Außenbereich. Gleichzeitig sieht sie die Schaffung von vernünftig geschnittenen Grundstücken vor. Sie wirkt deshalb ausgleichend.

#### **Finanzierung:**

Aufgrund eines bereits geschlossenen Kostenübernahmevertrages werden sämtlichen Kosten des Bebauungsplanverfahrens durch den Investor übernommen.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink und die Begründung werden in den vor liegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt: ...

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

---

Banaschak  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 – wird nachgereicht

Anlage 2: Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 31 – wird nachgereicht

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1565/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

### Grundschule Appen - Digital Pakt

#### Sachverhalt:

Der Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz - SchulG- für die Ausstattung an den Schulen verantwortlich.

Im Mai 2019 wurden zwischen Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der digitalen Ausstattung an den Schulen geschlossen.

Die Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen -Landesprogramm DigitalPakt SH- Öffentliche Schule wurde am 18. September 2019 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 17. Mai 2019 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024.

Es haben in der Vergangenheit Treffen mit den Bürgermeistern, Schulleitern, IT-Betreuern und Verwaltung stattgefunden. Diese wurden durch das IQSH -Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein- begleitet. Im Rahmen dieser Treffen wurde sich dahingehend verständigt, dass die Umsetzung des Digitalpaktes gemeinsam erfolgen soll und an den Schulen grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung angeschafft werden soll. Die Ausstattung soll nach der Musterlösung Grundschule des IQSH erfolgen.

Für die Beantragung der Fördermittel ist ein Medienentwicklungsplan notwendig, welcher als **Anlage 1** beigefügt ist.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ziele des Digital Paktes sind u.a. die

- Schaffung der Infrastruktur zur digitalen Nutzung,
- Ausstattung der Schulen mit Präsentationsgeräten und Endgeräten für den digitalen Unterricht,
- Umsetzung der medienpädagogischer Anforderungen der Schulen und
- Planungssicherheit für Schulträger, Schulen und Politik durch mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst.

Die Ergebnisse aus diesen Verfahren sind mit in den Medienentwicklungsplan eingeflossen. Weiterhin das pädagogische Konzept & Fortbildungskonzept der Schule und das Supportkonzept. Aus diesen Konzepten wurden das Finanzierungskonzept erstellt.

### **Finanzierung:**

Für die Umsetzung des Digital Paktes fallen geschätzte Kosten von 104.000 € an.

Im Haushalt 2020 wurden nachstehende Mittel eingeplant, welche auf das Jahr 2021 übertragen wurden:

21110.935010        76.600,00 € -Digital Pakt-

21110.361000        66.300,00 € -Fördermittel Digital Pakt-

Für die Umsetzung des Sofortprogrammes Digital Pakt zur Anschaffung von Schüler-Endgeräten wurden rd. 9.300 € verausgabt. Diese wurden ebenfalls gefördert.

Für die Folgejahre 2022 – 2024 sind jeweils 10.000 € zur Anschaffung einzuplanen.

Die Mittel der laufenden Kosten für den Support, Kosten Drucker und Software sind bereitzustellen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Aus der Förderung des Digital Paktes steht der Gemeinde Appen eine Budgetsumme von 66.341,78 € zur Verfügung. Für das Sofortprogramm wurden 9.107,02 € gezahlt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung beschließt den Medienentwicklungsplan der Grundschule Appen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind bereit zu stellen.**

---

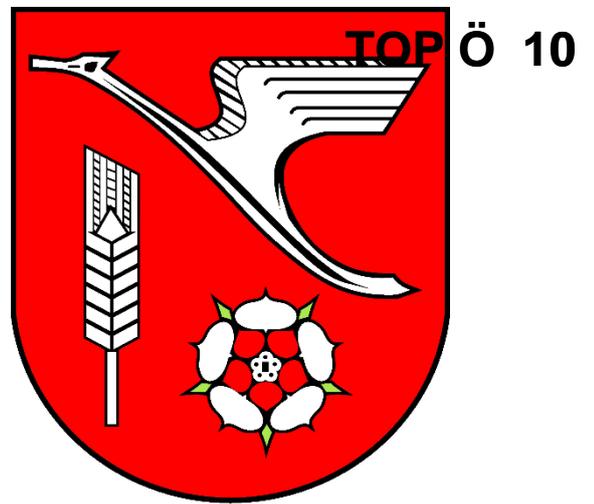
Banaschak  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

**Medienentwicklungsplan der Grundschule Appen**







# Medienentwicklungsplan der Grundschule Appen



Quelle: [www.grundschule-appen.de](http://www.grundschule-appen.de)

**Schulträger:            Gemeinde Appen**

**Verfasser:**

Kerstin Seemann

Fachbereich Soziales und Kultur im Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

 [seemann@amt-gums.de](mailto:seemann@amt-gums.de)

 04122 / 854 166

in Zusammenarbeit mit

Grundschule Appen, Herr Scharnweber

erstellt am 26.02.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>PRÄAMBEL</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
<b>III.</b>	<b>DER MEDIENENTWICKLUNGSPLAN -MEP-</b>	<b>3</b>
A.	PÄDAGOGISCHES MEDIENKONZEPT	3
B.	TECHNISCHES AUSSTATTUNGSKONZEPT	4
C.	SUPPORTKONZEPT	5
D.	FINANZIERUNGSKONZEPT	5
<b>IV.</b>	<b>AKTUELLE SITUATION</b>	<b>7</b>
<b>V.</b>	<b>PÄDAGOGISCHES MEDIENKONZEPT</b>	<b>8</b>
A.	TECHNISCHE AUSSTATTUNGSKONZEPT – MINDESTANFORDERUNG	18
B.	FORTBILDUNGSKONZEPT DER LEHRKRÄFTE	23
<b>VI.</b>	<b>HANDLUNGSFELDER</b>	<b>25</b>
A.	IT-BASISINFRASTRUKTUR	25
B.	AUSSTATTUNG DER ENDGERÄTE	25
C.	WARTUNG UND PFLEGE	25
<b>VII.</b>	<b>ZIELE</b>	<b>27</b>
<b>VIII.</b>	<b>DATENSICHERHEIT</b>	<b>30</b>
<b>IX.</b>	<b>AUSSTATTUNG AN DEN SCHULEN</b>	<b>31</b>
A.	ENDGERÄTE	31
B.	PRÄSENTATIONSGERÄTE	32
C.	DRUCKER	32
D.	NAS-LAUFWERK / WARTUNGSRECHNER	33
E.	VERZEICHNISDIENST	33
F.	DHCP-SERVER	33
G.	DNS-SERVER	33
H.	E-MAILS	34
I.	WEBANWENDUNGEN	34
<b>X.</b>	<b>SUPPORTKONZEPT</b>	<b>35</b>
<b>XI.</b>	<b>FINANZIERUNG</b>	<b>41</b>
<b>XII.</b>	<b>INVESTITIONSPLANUNG 2021 – 2026</b>	<b>45</b>
<b>XIII.</b>	<b>UMSETZUNG</b>	<b>46</b>
<b>XIV.</b>	<b>EVALUATION</b>	<b>46</b>
<b>XV.</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>47</b>

## I. Präambel

In diesem Medienentwicklungsplan (MEP) soll das Konzept der pädagogischen IT-Ausstattung an der Grundschule in Appen vorgestellt werden.

In diesem Medienentwicklungsplan soll erläutert werden, wie der computerunterstützte Unterricht umgesetzt werden soll. Für die Erstellung wird sich am Profil der Schule orientiert, damit die pädagogisch sinnvolle Umsetzung erfolgt.

In vielen Bereichen des täglichen beruflichen und privaten Lebens haben die digitalen Medien, wie Smartphones & Tablets oder Convertibles mit breiter Verfügbarkeit des Internets, bereits ihren Einzug gefunden und sind oftmals nicht mehr wegzudenken. Mit der Medienkompetenz sollen der zielgerichtete Einsatz ermöglicht und der verantwortungsvolle Umgang nähergebracht werden

Ein zielgerichteter Einsatz stellt sich nicht mehr nur mit dem Informations- und Computerunterricht dar. Die technische Unterstützung wird in vielen Fächern eingesetzt. Möglichkeiten hierfür gibt es viele, wie z.B. Internet-Recherche, Bildbearbeitung, Videoerstellung, Erstellen von Präsentationen.

Durch die digitalen Medien verändern sich die Arbeitsabläufe und Kommunikationsmöglichkeiten.

Für den Bildungsbereich sind durch die Schulträger die Rahmenbedingungen zu schaffen<sup>1</sup>. Diese beinhalten unter anderen die Infrastruktur und technische Ausstattung der Schulen, um die Möglichkeiten zu schaffen, die Schülern und Schülerinnen auf das digitale Leben vorzubereiten.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08. Dezember 2016 wurde die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“<sup>2</sup> erstellt.

Weiterhin ist die Fortbildung der Lehrkräfte und der Support der IT sicherzustellen.

In der Gemeinde Appen gibt es eine Grundschule mit aktuell 177 Schüler/innen und 15 Lehrkräften. 5 Kolleginnen des Förderzentrums Heidewegschule, die Schulsozialarbeit, die Schulassistenz und ein Bufdi unterstützen die Lehrkräfte. Die Schule ist zwei- bis dreizügig. Die außerschulische Betreuung findet in der Betreuungsklasse des Schulvereines statt.

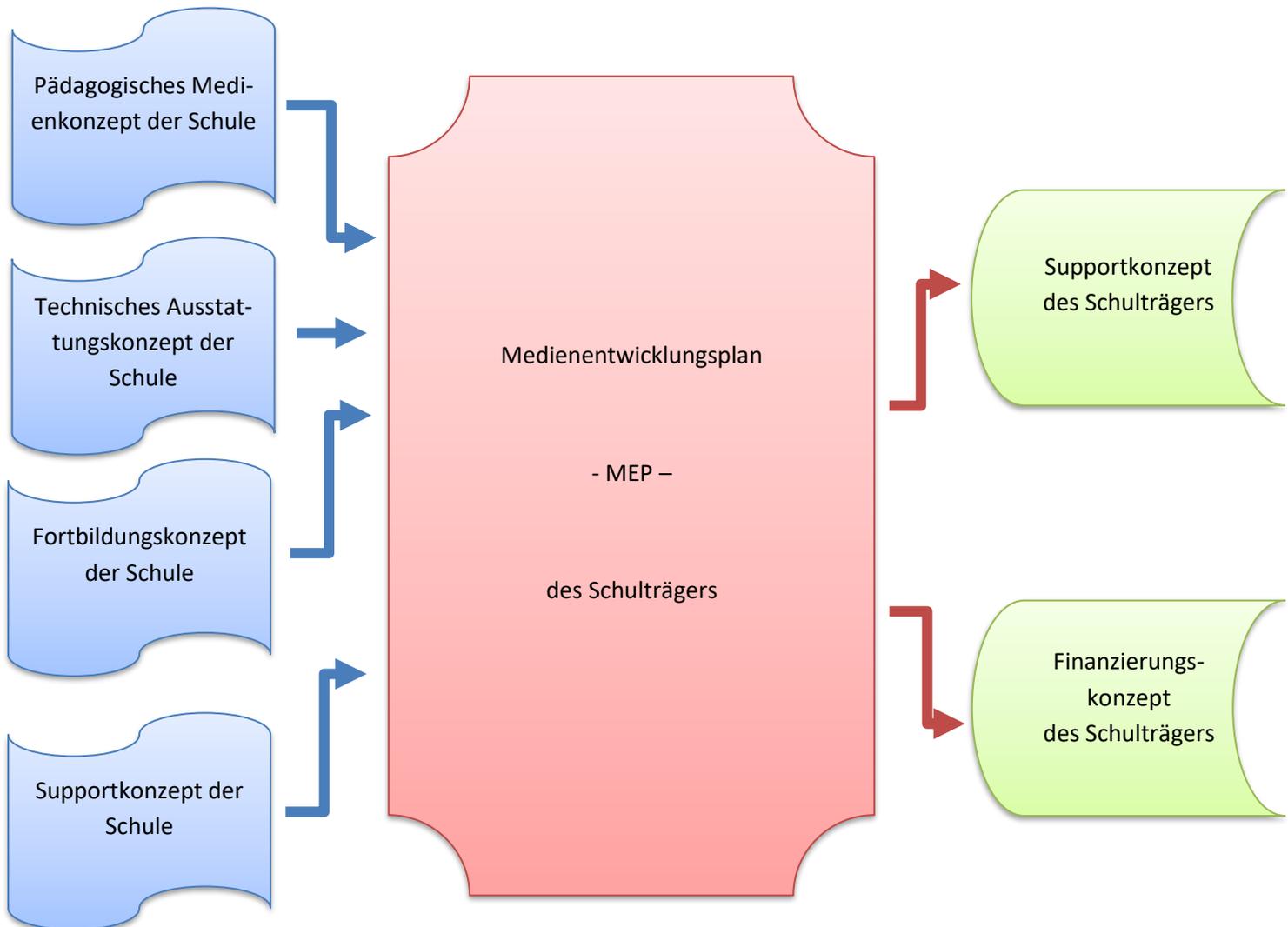
---

<sup>1</sup> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der zurzeit gültigen Fassung

<sup>2</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2016/2016\\_12\\_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf), letzter Zugriff 19.01.2021

In der Medienentwicklungsplanung sind das pädagogische Medienkonzept der Grundschule, das technische Ausstattungskonzept, das Supportkonzept und das Fortbildungskonzept eingeflossen. Aufgrund dieser Ausführungen ist das Finanzierungskonzept erstellt worden.

**Abbildung 1: Der Medienentwicklungsplan – Aufbau**



Durch die höheren pädagogischen, technischen Anforderungen sind Modernisierungsmaßnahmen an der Grundschule durchzuführen. Die elektrischen Leitungen sind zu erneuern, die LAN-/WLAN-Verfügbarkeit ist sicherzustellen, Präsentations- und Endgeräte sind anzuschaffen. Ebenso sind Server, Software und Lizenzen zu beschaffen und zu warten. Dahingehend ist ein mehrstufiges Supportkonzept zu erstellen, um eine zuverlässige Nutzung zu ermöglichen.

## II. Rechtsgrundlagen

Vom Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 SchulG<sup>3</sup> für die Deckung des Sachbedarfes zu sorgen. Neben der Bewirtschaftung, Unterhaltung und Ausstattung des Gebäudes gehört die IT-Ausstattung und Wartung inklusive der Verkabelung und Vernetzung des Gebäudes dazu.

In den politischen Gremien der Gemeinde Appen wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen über die medienkonzeptionelle Ausstattung der Grundschule beraten und beschlossen und Mittel bereitgestellt.

## III. Der Medienentwicklungsplan -MEP-

Mithilfe des Medienentwicklungsplanes werden die einzelnen Planungsschritte im Rahmen des Projektes DigitalPakt dargestellt. Die notwendigen Maßnahmen der Schaffung der Infrastruktur, die benötigten Anschaffungen sowie ein Supportkonzept werden erläutert.

Als Folge aus den notwendigen Maßnahmen wird die mittelfristige Finanzplanung ermittelt.

Ziel des Medienentwicklungsplanes soll die Planungssicherheit für den Schulträger, die Schule und politischen Vertreter sein.

Der Medienentwicklungsplan setzt sich aus vier Bereichen zusammen:

### a. Pädagogisches Medienkonzept

Damit die unterrichtliche Mediennutzung und der Aufbau von Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern nicht dem Zufall überlassen bleiben, sollten die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen in einem pädagogischen Medienkonzept zusammengetragen und systematisiert werden. Je nach der Schulart, den baulichen Voraussetzungen und der pädagogischen Ausrichtung der jeweiligen Schule können Medienkonzepte sehr unterschiedlich ausfallen.

Das Lernen mit und über (digitale) Medien ist aufgrund technologischer Entwicklungen, wie Digitalisierung, Internet und breiter Verfügbarkeit mobiler Endgeräte und daraus resultierender gesellschaftlicher Veränderungen, zu einer wichtigen schulischen Aufgabe geworden.

---

<sup>3</sup> Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der zurzeit gültigen Fassung

Gemäß dem entsprechenden KMK-Beschluss, versteht man unter schulischer Medienbildung einen dauerhaften, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. „Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung der Medienkompetenz ...“. Auch in den Lehrplänen, den Bildungsstandards und den neuen Fachanforderungen nehmen Medien eine wichtige Rolle ein.

Dazu zählt zum einen der Bereich „Lernen über Medien“, der die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in einer medial geprägten Welt aufgreift. Dabei werden Teilnahme-, Reflexions- und Urteilskompetenzen erworben, die für eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe unverzichtbar sind.

Der zweite wichtige Bereich ist das „Lernen mit Medien“. Dabei wirken Medien „durch ihr vielfältiges didaktisch-methodisches Potenzial, das Anschaulichkeit, inhaltliche Attraktivität und formale Qualität ebenso miteinschließt wie die Möglichkeit, eigene mediale Produkte kreativ zu gestalten, als Motor und Motivator für das Lehren und Lernen in der Schule“.

Neben den digitalen Medien spielen auch die „klassischen“ Medien weiterhin eine wichtige Rolle. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung vieler Bereiche Medien zunehmend verschmelzen und digital abrufbar sind.<sup>4</sup>

## b. Technisches Ausstattungskonzept

Aus den pädagogischen Überlegungen können die notwendigen Schlussfolgerungen für die mediale Ausstattung gezogen werden. Diese wird in einem technischen Ausstattungskonzept festgeschrieben, welches neben der endgültigen Festlegung der Endgeräteausstattung auch konkrete Überlegungen zur deren Administration und der Verwaltung der schulischen Infrastruktur enthalten sollte. Schulen benötigen professionelle Lösungen, welche die notwendigen pädagogischen, administrativen, (datenschutz-)rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen ausreichend klären. Vorschläge zur Gestaltung schulischer Netzwerke lassen sich den Ausstattungsempfehlungen des Landes<sup>5</sup> entnehmen.

---

<sup>4</sup> Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH 2015, Seite 4 ff.

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

<sup>5</sup> Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung. Kiel 2015 abrufbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/ausstattungsempfehlungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/ausstattungsempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

Auch für das technische Konzept sollte eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur, Endgeräte und Software erfolgen. Dieses dient unter anderem dazu festzustellen, welche Geräte veraltet und erneuerungsbedürftig sind und wo durch Standardisierung eine effizientere Beschaffung und Wartung ermöglicht werden kann. Es erfolgt idealerweise auch schulübergreifend auf Schulträgererebene.

Im Rahmen der technischen Konzeption müssen die notwendigen datenschutzrechtlichen Fragestellungen beantwortet werden, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dazu gehört, dass mit externen Dienstleistern Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen werden.<sup>6</sup>

### c. Supportkonzept

Mit dem zunehmenden Einsatz von IT-Lösungen im Unterricht nimmt auch die Abhängigkeit von der Technik zu, sodass es nicht nur um einen möglichst reibungslosen Tagesbetrieb, sondern zunehmend auch um eine möglichst schnelle Wiederherstellung ausgefallener Technik, Programme und Daten geht.

Auf Basis des technischen Konzeptes wird daher auch ein Supportkonzept erstellt, das festlegt, von wem die im laufenden Betrieb anfallenden Wartungs- und Reparaturaufgaben ausgeführt werden. Dabei sollten auch Abläufe für Problemmeldungen definiert werden, damit diese schnell und effizient bearbeitet werden. Für den Aufbau von Supportsystemen ist die enge Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und gegebenenfalls externen Dienstleistern unerlässlich, wenn sich die Arbeitsteilung von First-Level und Second-Level-Support im Alltag bewähren soll.<sup>6</sup>

### d. Finanzierungskonzept

Abgestimmt auf die anderen Konzepte sollte ein Finanzierungskonzept aufgestellt werden, in dem der notwendige Finanzbedarf sowohl für die Anschaffung und die wiederkehrende Erneuerung der Hard- und Software als auch die Einrichtung, Administration und Wartung des gesamten Systems durch einen IT-Dienstleister oder Mitarbeiter/-innen des Schulträgers zu berücksichtigen ist. Dabei sind die

---

<sup>6</sup> Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH 2015, Seite 4 ff.

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

finanziellen Spielräume des Schulhaushaltes beziehungsweise des Schulträgers einzubeziehen.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH 2015, Seite 4 ff.

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

## IV. Aktuelle Situation

In der Gemeinde Appen befindet sich eine Grundschule. Derzeit werden dort 177 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. 15 Lehrkräfte unterrichten an der Grundschule. 5 Kräfte des Förderzentrums Heidewegschule unterstützen die Lehrkräfte. Weiterhin ist an der Schule eine Schulsozialarbeiterin, eine Schullassistentin sowie ein Bufdi tätig. Außerdem absolvieren regelmäßig Lehramtsanwärter ihr Referendariat an der Grundschule in Appen. Die Schule ist zweizügig und das Gebäude zweigeschossig. Weiterhin sind in dem Gebäude die Betreuungsklasse und eine Bücherei mit untergebracht.

In den Vorjahren wurde die Grundschule umfangreich saniert und erweitert.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung des Digital-Paktes eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst. Durch die Sanierung bzw. den Umbau & Erweiterung der Schule stellt sich die Raumaufteilung wie folgt dar:

Im Gebäude befinden sich 8 Klassen- und Gruppenräume, 3 Fachräume, 1 Computerraum mit 20 Arbeitsplätzen, 1 Raum der Schulsozialarbeit -pädagogische Insel-, 6 Verwaltungsräume, die Gemeindebücherei und die Betreuungsklasse.

Von diesen Räumen verfügt lediglich das Lehrerzimmer über eine WLAN-Versorgung. Die Lan-Versorgung wurde im Rahmen der Sanierung hergestellt.

Ein Glasfaseranschluss des Landes ist noch nicht vorhanden. Dieser soll im 4. Quartal 2021 erfolgen.

Für die Präsentationstechnik sind 6 interaktive Whiteboards und Beamer (< als 4 Jahre & > als 4 Jahre) vorhanden. Diese wurden in den letzten 6 Jahren angeschafft. In 2 Klassenräumen sind fest installierte interaktive Displays (< als 4 Jahre) vorhanden, welche 2019 angeschafft wurden. In der Pausenhalle ist ein Beamer mit Leinwand vorhanden.

In den Klassen- und Fachräumen sind 9 Laptops (< 4 Jahre) vorhanden. Zwei davon befinden sich im Ausleihpool. Es sind im Computerraum 20 Schüler-PC's und ein Lehrer-PC (< als 4 Jahre) vorhanden. 5 Schüler-PC's sind bisher noch nicht aufgebaut. Jeder Platz verfügt über einen LAN-Anschluss.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes aufgrund der Corona-Pandemie wurden 26 Schülergeräte angeschafft.

Für die Nutzung der digitalen Medien ist eine schnelle Internetverbindung Voraussetzung, um den Datenaustausch mit Lernplattformen und den Zugriff auf Medienangebote gewährleisten zu können.

Der Support erfolgt zurzeit durch einen externen EDV-Berater.

Im Rahmen des Haushaltes der Gemeinde Appen werden der Schule Mittel für die Ausstattung und Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

## V. Pädagogisches Medienkonzept

Von Seiten der Grundschule Appen wurde das pädagogische Medienkonzept (Stand: 16.11.2020) erstellt. Die Inhalte wurde aus dem Konzept der Schule übernommen.

### **Vorüberlegungen**

Im privaten Alltag unserer Kinder spielen digitale Medien längst eine entscheidende Rolle (siehe KMK-Strategie 2016<sup>8</sup>). Auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Appen leben in einer mediatisierten Lebenswelt. PC, Internetzugang, Tablet und Smartphone sind für viele Kinder ständig präsent. Ziel unseres gegenwärtigen und zukünftigen Unterrichts ist deshalb auch die Vorbereitung unserer Kinder auf eine digitale Welt, das selbstständige digitale Arbeiten und somit die Teilhabe an der Wissensgesellschaft. Daher ist es ein fester Bestandteil im Rahmen der Medienbildung der Grundschule Appen, die Kinder auf die Chancen, aber auch auf die damit verbundenen Gefahren und Risiken aufmerksam zu machen. Die Schülerinnen und Schüler müssen hierzu bereits in der Grundschule ausreichende Informations- und Medienkompetenzen erlangen, um in grundlegenden Bereichen unserer heutigen Gesellschaft teilhaben zu können.

Der Erwerb dieser Kompetenzen darf nicht nur Aufgabe der Eltern sein, wenn Bildungsgerechtigkeit in allen Bereichen erfolgen soll. Als gesamtes Grundschulkollegium stellen wir uns dieser Aufgabe, indem wir uns dazu regelmäßig fortbilden. Es wurde eine Arbeitsgruppe Digitalisierung, bestehend aus Schulleitung, stellv. Schulleitung sowie zwei weiteren Kolleginnen, gebildet.

Wir sehen im Unterricht viele Möglichkeiten sowohl für das Lernen mit digitalen Medien als auch für das Lernen über digitale Medien. Der Umgang mit den digitalen Medien

---

<sup>8</sup> 1 [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\\_2017\\_mit\\_Weiterbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf)

stellt deshalb eine sinnvolle und notwendige Ergänzung und Erweiterung des herkömmlichen Unterrichts in allen Klassen unserer Grundschule dar.

Der Umgang mit digitalen Medien an der Grundschule Appen soll sich zukünftig besonders durch den flexiblen Einsatz mobiler Endgeräte und die kontinuierliche Integration in den alltäglichen Unterricht durch elektronische Präsentations- und Aufnahmegeräte auszeichnen. Wenn die Grundschule an die Lebens- und zukünftige Arbeitswelt der Kinder anknüpfen soll, müssen die Chancen der neuen digitalen Medien frühzeitig aufgegriffen und in den Schulalltag implementiert werden. Das „Lernen mit und über (digitale) Medien“ wird selbstverständlich auch weiterhin die bisher verwendeten Medien (CD-/MP3-Player, Overheadprojektoren, Easy Speaker etc.) im Sinne der Medienintegration sinnvoll berücksichtigen.

### **Ziele des Medienkonzepts**

Es sollen folgende Kompetenzbereiche beim Lernen mit digitalen Medien angesprochen werden:

#### Bedienen und Anwenden

- Funktionsweise des iPads/Notebooks kennen lernen
- Fachspezifische Lern-Apps benutzen
- Textverarbeitung benutzen
- PowerPoint nutzen
- Excel o.Ä. nutzen
- Lernwerkstatt, Antolin und andere Programme nutzen

#### Informieren/Recherchieren

- Mit Kindersuchmaschinen im Internet recherchieren
- Digitale Inhalte sortieren, speichern und zusammenfassen

#### Produzieren/Präsentieren

- Referate ausarbeiten
- Power-Point-Präsentationen erstellen
- Fotos, Sachtexte finden
- Stopp-Motion-Filme erstellen
- Beiträge für die Homepage erstellen
- Minibooks erstellen
- Book creator nutzen

### Kommunizieren/Kooperieren

- E-Mail über antolin.de empfangen und versenden
- Nachrichten über its-learning versenden

### Analysieren/Reflektieren:

- Eigenen Medienkonsum reflektieren
- Kritische Stellungnahmen zu Internet-Inhalten aufbauen

## **Bestehendes Fortbildungskonzept für das Kollegium**

- Externe Fortbildungen durch das IQSH
- Interne Fortbildungen durch das Kollegium -Mikrofortbildungen-
- Durchführung von Schulentwicklungstagen zum Thema Digitalisierung

## **Mediencurriculum**

Die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ unterscheidet sechs Kompetenzbereiche<sup>9</sup>:

1. Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

In der IQSH-Broschüre „Digitale Medien im Fachunterricht“<sup>10</sup> wird in Kapitel 5 die „Progression der Medienkompetenz“ beschrieben. Die zu erreichenden Kompetenzbereiche werden dabei für die Jahrgangsstufe vier sowie für das Ende der Sekundarstufe I festgehalten.

Im Bereich der Arbeit mit dem Computer ist die Grundschule Appen bestrebt folgende Kompetenzen der Schüler zu erweitern:

### **Sachkompetenz**

- Grundlegende Kenntnisse über die Funktion neuer Medien gewinnen
- Einblick in die kulturellen und gesellschaftlichen Aufgaben neuer Medien gewinnen

---

<sup>9</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/Strategie\\_Bildung\\_in\\_der\\_digitalen\\_Welt\\_idF.\\_vom\\_07.12.2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF._vom_07.12.2017.pdf)

<sup>10</sup> <https://publikationen.iqsh.de/pdf-downloads-lernen-mit-digitalen-medien.html>

- Neue Medien als Mittel zum lebenslangen Lernen zur eigenen Weiterentwicklung begreifen
- Neue Medien zur Förderung von Produktivität und Kreativität einsetzen (Medienangebote sinnvoll auswählen und nutzen)
- Neue Medien als Möglichkeit der Veröffentlichung eigener Ideen und der Zusammenarbeit mit anderen begreifen und nutzen

### **Methodenkompetenz**

- Grundlegende Kenntnisse zu ihrem praktischen Gebrauch erwerben
- Den verantwortlichen Gebrauch der neuen Medien einüben (lernen, neue Medien bewusst einzusetzen oder bewusst ein anderes Medium zu wählen)
- Neue Medien als Möglichkeit der Informationsbeschaffung einsetzen
- Verstehen und bewerten, Medieneinflüsse erkennen und aufarbeiten

### **Selbstkompetenz**

- Neue Medien als Mittel zur Problemlösung, zur Entwicklung von Strategien und zur bewussten (informierten) Entscheidung erkennen und einsetzen

### **Sozialkompetenz**

- Stärkung der Sozialkompetenz (Partner- und Gruppenarbeit, gegenseitige Hilfe, Rücksichtnahme, Erarbeitung und Einhaltung von Regeln für die Arbeit mit dem PC)

Auf den nachstehenden Seiten werden die Kompetenzbereiche der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“<sup>11</sup> dargestellt:

Kompetenzen aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
<b>K1 Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren</b>		
<b>1.1 Browsen, Suchen und Filtern</b>		
1.1.1 Arbeits- und Suchinteressen klären und festlegen	- mit Unterstützung aufgabenbezogene Suchinteressen klären und diese festlegen	- Suchinteressen klären, Arbeits- und Suchaufträge analysieren und dafür Suchstrategien <b>entwerfen bzw. anwenden</b>
1.1.2 Suchstrategien nutzen und weiterentwickeln	- einfache Suchstrategien nutzen und entwickeln und diese unter Anleitung weiterentwickeln	- Inhalt, Struktur, Darstellungsart und Zielrichtung von Informationsquellen vergleichen und analysieren
1.1.3 In verschiedenen digitalen Umgebungen suchen	- für ihre Suche im Internet angeleitet einen Internetbrowser, die Funktion von Links und Internetadressen (URL) nutzen	- eine <b>detaillierte</b> Sammlung relevanter Quellen erstellen (z. B. Favoritenliste zu einem Thema)
	- altersgerechten digitalen Medien gezielt Informationen entnehmen und diese verwenden	- verschiedene digitale Quellen und Medien reflektiert nutzen
1.1.4 Relevante Quellen identifizieren und zusammenführen	- mithilfe vorgegebener Informations- und Lernportalen lernen	- <b>fundierte</b> Medienrecherchen durchführen und dabei <b>fortgeschrittene</b> Suchstrategien anwenden (z. B. Suchoperatoren, Filter)
	- Informationen zu einem bestimmten Thema zusammenstellen	
	- Suchergebnisse (z. B. Bilder, Textpassagen) kopieren und diese in eigene Dateien einfügen und das Ergebnis ausdrucken	
<b>1.2 Auswerten und Bewerten</b>		
1.2.1 Informationen und Daten analysieren, interpretieren und kritisch bewerten	- Suchergebnisse aus verschiedenen Quellen zusammenführen und diese darstellen	- die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Daten sowie der zugehörigen Informationsquelle bewerten
1.2.2 Informationsquellen analysieren und kritisch bewerten	- zwischen Informations- und Werbebeiträgen unterscheiden	
<b>1.3 Speichern und Abrufen</b>		
1.3.1 Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen	- Dokumente an einem vorgegebenen Ort speichern und diese wiederfinden	- <b>relevante</b> Suchergebnisse filtern, diese <b>selbstständig</b> strukturiert, geordnet zusammenführen und sie geordnet abspeichern
1.3.2 Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren		- gespeicherte Daten abrufen
		- Daten in einer geteilten Lernumgebung organisieren und strukturieren

K2 Kommunizieren und Kooperieren	Jahrgangsstufe 4 Die Schülerinnen und Schüler können ...	Ende der Sekundarstufe I Die Schülerinnen und Schüler können ...
<b>2.1 Interagieren</b>		
2.1.1 Mithilfe verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten kommunizieren	- altersgemäße Möglichkeiten der digitalen Kommunikation anwenden	- <b>aktiv eine Vielzahl</b> an Kommunikations-Tools nutzen (z. B. E-Mail, Chat, SMS, Instant Messaging, Blogs, soziale Netzwerke)
2.1.2 digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet und situationsgerecht auswählen	- digitale Medien und Netzwerke nutzen, um bestehende Kontakte zu pflegen	- diese <b>unterscheiden</b> und diese <b>zielgerichtet</b> und <b>situationsgerecht</b> auswählen
<b>2.2 Teilen</b>		
2.2.1 Dateien, Informationen und Links teilen	- mit Unterstützung Dateien, Inhalte und Internetadressen (URL) mittels vorgegebener Kommunikationsprogramme austauschen	- ihre Suchergebnisse und <b>ihre Erkenntnisse</b> online angeben und <b>gezielt</b> an andere weitergeben
2.2.2 Referenzierungspraxis beherrschen (Quellenangaben)		- um die Regeln zu Quellenangaben von genutzten Informationen und Werken wissen und diese beachten
<b>2.3 Zusammenarbeiten</b>		
2.3.1 Digitale Werkzeuge für die Zusammenarbeit bei der Zusammenführung von Informationen, Daten und Ressourcen nutzen	- mit Unterstützung altersgemäße Medien zur Zusammenarbeit bei schulischen Arbeitsaufträgen oder Projekten nutzen	- digitale Medien zum Austausch, zur Kooperation und Problemlösung in einer Gruppe nutzen
2.3.2 Digitale Werkzeuge bei der gemeinsamen Erarbeitung von Dokumenten nutzen		- sich mittels Medien vernetzen, kommunizieren und neue Kontakte knüpfen
		- mittels E-Collaboration-Tools gemeinsam mit anderen Inhalte erstellen und diese selbstständig verwalten (z. B. Kalender, Projektmanagementsysteme)
<b>2.4 Umgangsregeln kennen und einhalten</b>		
2.4.1 Verhaltensregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation kennen und anwenden (Netiquette)	- einfache Regeln der Kommunikation bei Nutzung digitaler Medien angeleitet einhalten (z. B. SMS, E-Mail, Chat)	- um Regeln der Online-Kommunikation wissen und diese beachten
2.4.2 Kommunikation der jeweiligen Umgebung anpassen		- die Verhaltensregeln der realen und der virtuellen Welt in Beziehung setzen und diese gleichermaßen beachten
2.4.3 Ethische Prinzipien bei der Kommunikation kennen und berücksichtigen		- ihr Kommunikationsverhalten situations- und adressatengemäß sowie auf unterschiedliche Ziele <b>eigenständig</b> ausrichten
2.4.4 Kulturelle Vielfalt in digitalen Umgebungen berücksichtigen		
<b>2.5 An der Gesellschaft aktiv teilhaben</b>		
2.5.1 Öffentliche und private Dienste nutzen		- sich aktiv in virtuellen Räumen beteiligen und als selbstbestimmte Bürgerin / selbstbestimmter Bürger agieren (z. B. E-Government, Online-Banking, Online-Shopping)
2.5.2 Medienerfahrungen weitergeben und in kommunikative Prozesse einbringen	- ihre Medienerfahrungen weitergeben	- eigene Medienerfahrungen <b>strukturiert</b> weitergeben und diese in kommunikative Prozesse einbringen
2.5.3 Als selbstbestimmte Bürgerin / selbstbestimmter Bürger aktiv an der Gesellschaft teilhaben		- <b>detailliert</b> den Medieneinfluss auf die Meinungsbildung in einer Gesellschaft analysieren und diesen sowie seine Wirkung erkennen
		- für die Weitergabe eigener Ideen ausgewählte Medienangebote nutzen

<sup>11</sup> [https://www.schleswig-Holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/digitaleMedienImFU.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-Holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/ITMedien/Downloads/digitaleMedienImFU.pdf?__blob=publicationFile&v=3) abrufbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-Medien/Downloads/digitaleMedienImFUPoster.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-Medien/Downloads/digitaleMedienImFUPoster.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<b>K3 Produzieren und Präsentieren</b>	<b>Jahrgangsstufe 4</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...	<b>Ende der Sekundarstufe I</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...
<b>3.1 Entwickeln und Produzieren</b>		
3.1.1 Mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden	- Basisfunktionen digitaler Medien anwenden (z. B. Computer, Tablet, Anmeldung, Passwort, Drucker, digitales Fotografieren, einfache Formatierungen, Rechtschreibhilfe, Einfügen von Grafiken, Speichern und Öffnen von Dateien) - mit grundlegenden Elementen von Bedienungsoberflächen umgehen	- selbstständig und sachgerecht geeignete Werkzeuge für die Gestaltung von verschiedenen Medienarten auswählen (z. B. Adressat, Inhalt, Intention, Wirkung)
3.1.2 Eine Produktion planen und in verschiedenen Formaten gestalten, präsentieren, veröffentlichen oder teilen	- die Grundfunktionen von Geräten und Programmen zur Erstellung und Bearbeitung von Texten und Bildern anwenden	- komplexe digitale Inhalte produzieren (z. B. Texte, Tabellen, Bilder, Audiodateien) und in unterschiedlichen Formaten mittels digitaler Anwendungen veröffentlichen - selbstverantwortlich festlegen, welche Nutzungsrechte sie sich einräumen und welche sie sich vorbehalten
<b>3.2 Weiterverarbeiten und Integrieren</b>		
3.2.1 Inhalte in verschiedenen Formaten bearbeiten, zusammenführen, präsentieren und veröffentlichen oder teilen	- einfache digitale Medienprodukte in mindestens einem Format mittels digitaler Werkzeuge produzieren	- erweiterte Funktionen von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen, Bearbeitungsfunktionen von Audio- und Video-programmen anwenden
3.2.2 Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiterverarbeiten und in bestehendes Wissen integrieren	- Vor- und Nachteile unterschiedlicher Medienprodukte benennen (z. B. in Hinblick auf Weiterverarbeitung, Gestaltungs- und Distributionsmöglichkeiten)	- selbstständig die algorithmischen Strukturen der Werkzeuge bei einer Medienproduktion berücksichtigen und nutzen - vorhandene digitale Produkte kooperativ weiterentwickeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lizenzformen
<b>3.3 Rechtliche Vorgaben beachten</b>		
3.3.1 Bedeutung von Urheberrecht und geistigem Eigentum kennen	- mit Unterstützung elementare rechtliche Grundlagen im Umgang mit digitalen Medien einhalten (z. B. Persönlichkeitsschutz)	- Chancen und Risiken sowie rechtliche Grundlagen im Umgang mit Medien / medialen Angeboten analysieren und berücksichtigen (z. B. Datenschutz, Datensicherheit, Urheberrecht, Lizenzrecht)
3.3.2 Urheberrecht und Lizenzen bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen		
3.3.3 Persönlichkeitsrechte beachten		

<b>K4 Schützen und sicher agieren</b>	<b>Jahrgangsstufe 4</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...	<b>Ende der Sekundarstufe I</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...
<b>4.1 In digitalen Umgebungen agieren</b>		
4.1.1 Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen kennen, reflektieren und berücksichtigen	- Risiken und Gefahren von Schadsoftware benennen (z. B. Viren, Trojaner)	- regelmäßig selbstständig die Sicherheitseinstellungen und Sicherheitssysteme ihrer Geräte und der benutzten Anwendungen kontrollieren
4.1.2 Strategien zum Schutz entwickeln und anwenden	- angeleitet Geräte und Produkte vor Schadsoftware schützen	- Risiken auf Webseiten, in Spam- und Phishing-Mails erkennen und deren schädigende Wirkung vermeiden - die digitalen Geräte gezielt vor Schadsoftware schützen und selbstständig die Sicherheitseinstellungen und die Firewall ihrer digitalen Geräte konfigurieren
<b>4.2 Persönliche Daten und Privatsphäre schützen</b>		
4.2.1 Maßnahmen für Datensicherheit und Datenmissbrauch berücksichtigen	- angeleitet Gefahren von Datenmissbrauch und -verlust vermeiden	- gezielt Empfehlungen anwenden und Regeln zum Schutz der eigenen Daten und zur Achtung von Persönlichkeitsrechten Dritter einhalten
4.2.2 Privatsphäre in digitalen Umgebungen durch geeignete Maßnahmen schützen	- angeleitet die Bedeutung von Passwörtern und Pseudonymen erläutern und diese nutzen	- um die Bedeutung von Passwörtern und Pseudonymen wissen und diese nutzen
4.2.3 Ständige Aktualisierung von Sicherheitsrisiken vornehmen	- angeleitet grundlegende Sicherheitsregeln in der Nutzung von Netzwerken beachten (z. B. zurückhaltende Preisgabe persönlicher Daten)	- eigenständig ihre Online-Identitäten gestalten und diese bestmöglich kontrollieren
4.2.4 Jugendschutz- und Verbraucherschutzmaßnahmen berücksichtigen		- souverän Anwendungen zur Sicherung und zum Schutz ihrer Privatsphäre nutzen - sich mit rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz auseinandersetzen
<b>4.3 Gesundheit schützen</b>		
4.3.1 Suchtgefahren vermeiden, sich selbst und andere vor möglichen Gefahren schützen	- angeleitet ihre eigene Mediennutzung beobachten und reflektieren	- bei sich selbst und in ihrer sozialen Umgebung schädliche Entwicklungen im Umgang mit digitalen Medien erkennen und darauf aufmerksam machen (z. B. Cyberbullying, Schuldenfalle, Sucht)
4.3.2 Digitale Technologien gesundheitsbewusst nutzen	- bei sich selbst und in ihrer sozialen Umgebung schädliche Entwicklungen im Umgang mit digitalen Medien erkennen und darauf aufmerksam machen (z. B. Cyberbullying, Sucht)	- Suchtgefahren vermeiden, das eigene Suchtpotenzial analysieren und bewerten und sich dementsprechend gesundheitsbewusst verhalten
4.3.3 Digitale Technologien für soziales Wohlergehen und Eingliederung nutzen		- bei süchtigem Verhalten Unterstützung finden
<b>4.4 Natur und Umwelt schützen</b>		
4.4.1 Umweltauswirkungen digitaler Technologien berücksichtigen	- Beispiele für einen ressourcensparenden Beitrag bei der Nutzung digitaler Medien benennen (z. B. Papier sparen beim Verzicht von Ausdrucken, digitale Steuerung der Raumtemperatur)	- positive und negative Wirkungen der digitalen Technologie für sich selbst und auf die Umwelt analysieren und erkennen - fundiert Stellung zur Wirkung der digitalen Technologie nehmen und ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten

<b>K5 Problemlösen und Handeln</b>		<b>Jahrgangsstufe 4</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...	<b>Ende der Sekundarstufe I</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...
<b>5.1 Technische Probleme lösen</b>			
5.1.1 Anforderungen an digitale Umgebungen formulieren	- ihren Unterstützungsbedarf bei technischen Problemen beschreiben	- Anforderungen an digitale Umgebungen beschreiben	
5.1.2 Technische Probleme identifizieren		- die bei der Nutzung digitaler Werkzeuge auftretenden technischen Probleme identifizieren und diese <b>selbstständig</b> lösen	
5.1.3 Bedarfe für Lösungen ermitteln und Lösungen finden bzw. Lösungsstrategien entwickeln	- einfache, wiederkehrende technische Probleme lösen	- gezielt passende Anwendung, Geräte, Programme, Software oder Services bestimmen, um Aufgaben oder Problemstellungen <b>eigenständig fundiert</b> zu lösen	
<b>5.2 Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen</b>			
5.2.1 Eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen kennen und kreativ anwenden	- gezielt Werkzeuge für die Bearbeitung von Texten und Bildern sowie die Nutzung des Internets benennen und auswählen	- digitale Anwendungen <b>selbstständig</b> bedarfsgerecht auswählen	
5.2.2 Anforderungen an digitale Werkzeuge formulieren			
5.2.3 Passende Werkzeuge zur Lösung identifizieren		- technische Probleme unter Anpassung der Einstellungen oder Optionen bei Anwendungen <b>eigenständig</b> lösen	
5.2.4 Digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch anpassen	- angeleitet grundlegende Einstellungen von Programmen für ihren Gebrauch anpassen (z. B. <i>Schrift, Farbe, Formatierungen bei Texten und Grafiken</i> )		
<b>5.3 Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen</b>			
5.3.1 Eigene Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und Strategien zur Beseitigung entwickeln	- Bedarfe zur Weiterentwicklung bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und nach Lösungen suchen	- ihre digitalen Fähigkeiten, auch <b>selbstkritisch</b> , analysieren und ihre digitalen Fähigkeiten und Kenntnisse regelmäßig <b>eigenständig</b> auf den neuesten Stand bringen	
5.3.2 Eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen	- Lösungen anderen mitteilen	- eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen	
<b>5.4 Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen</b>			
5.4.1 Effektive digitale Lernmöglichkeiten finden, bewerten und nutzen	- effektive, digitale Lernumgebungen zur Unterstützung ihres schulischen Lernens auswählen und diese nutzen (z. B. <i>Lernspiele, E-Book, Rechentrainer</i> )	- zur Unterstützung des schulischen Lernens geeignete Online-Lernumgebungen <b>identifizieren</b> , erproben und zur Wissensaneignung, -generierung oder Zusammenarbeit nutzen	
5.4.2 Persönliches System von vernetzten digitalen Lernressourcen selbst organisieren können		- Bereiche ihrer Lernbiografie mithilfe digitaler Anwendungen <b>selbstständig</b> planen, reflektieren, kontrollieren und steuern	
<b>5.5 Algorithmen erkennen und formulieren</b>			
5.5.1 Funktionsweisen und grundlegende Prinzipien der digitalen Welt kennen und verstehen	- angeleitet formale Abläufe erkennen (z. B. <i>beim Handy, mp3-Player</i> )	- algorithmische Strukturen in digitalen Anwendungen erkennen und diese darstellen	
5.5.2 Algorithmische Strukturen in genutzten digitalen Tools erkennen und formulieren		- abschätzen, welche Abläufe sich für eine Automatisierung eignen	
5.5.3 Eine strukturierte, algorithmische Sequenz zur Lösung eines Problems planen und verwenden	- sich mit einfachen Abläufen und Systematiken auseinandersetzen (z. B. <i>durch Veranschaulichung des Programmierens</i> )	- einfache Abläufe in einer geeigneten Programmierumgebung umsetzen (z. B. <i>Makros</i> )	

<b>K6 Analysieren und Reflektieren</b>		<b>Jahrgangsstufe 4</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...	<b>Ende der Sekundarstufe I</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...
<b>6.1 Medien analysieren und bewerten</b>			
6.1.1 Gestaltungsmittel von digitalen Medienangeboten kennen und bewerten	- beschreiben, was ihnen an genutzten digitalen Medien gefällt oder missfällt	- <b>ästhetische, ethische und formale</b> Kriterien zur Bewertung der Medienproduktion <b>reflektiert</b> und <b>eigenständig</b> anwenden	
6.1.2 Interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen in digitalen Umgebungen erkennen und beurteilen	- erkennen, dass mediale und virtuelle Konstrukte und Umgebungen nicht eins zu eins in die Realität umsetzbar sind	- <b>fundiert</b> Wirkung und Einfluss medialer Produkte auf die Gesellschaft und das eigene Handeln bewerten	
6.1.3 Wirkungen von Medien in der digitalen Welt (z. B. <i>mediale Konstrukte, Stars, Idole, Computerspiele, mediale Gewaltdarstellungen</i> ) analysieren und konstruktiv damit umgehen	- erklären, wie Wirkungen von digitalen Medien ihre eigene Mediennutzung beeinflussen (z. B. <i>digitale Spiele</i> )	- <b>profund</b> die durch Medien vermittelten Rollen- und Wirklichkeitsvorstellungen analysieren und bewerten sowie damit <b>konstruktiv umgehen</b>	
<b>6.2 Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren</b>			
6.2.1 Vielfalt der digitalen Medienlandschaft kennen	- ihre Medienerfahrungen sowie Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen darstellen	- <b>detailliert</b> Funktion und Bedeutung digitaler Medien für Kultur, Wirtschaft und Politik beschreiben und erläutern	
6.2.2 Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in unterschiedlichen Lebensbereichen erkennen, eigenen Mediengebrauch reflektieren und ggf. modifizieren	- reale Folgen medialer und virtueller Handlungen (z. B. <i>Social Media, Cybermobbing</i> ) benennen und ggf. mit Unterstützung modifizieren	- die Qualität verschiedener Informationsquellen <b>kriteriengeleitet</b> analysieren und diese Quellen kritisch beurteilen	
6.2.3 Vorteile und Risiken von Geschäftsaktivitäten und Services im Internet analysieren und beurteilen	- über den eigenen Mediengebrauch berichten und diesen einschätzen (z. B. <i>Medientagebuch</i> )	- den eigenen Mediengebrauch reflektieren und modifizieren	
6.2.4 Wirtschaftliche Bedeutung der digitalen Medien und digitaler Technologien kennen und sie für eigene Geschäftsideen nutzen		- Geschäftspraktiken ausgewählter kommerzieller Dienstleister und Services beschreiben	
6.2.5 Die Bedeutung von digitalen Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung kennen und nutzen		- sich sicher unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen in virtuellen Räumen bewegen	
6.2.6 Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und sozialer Teilhabe erkennen, analysieren und reflektieren		- Möglichkeiten und Gefahren <b>realistisch</b> bewerten	
		- digitale Möglichkeiten der Bekanntmachung und Finanzierung von Projekten erläutern	
		- die Bedeutung digitaler Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung benennen	
		- sich <b>reflektiert</b> mithilfe von Kommunikationsmedien an politischen Entscheidungs- und Meinungsbildungen beteiligen (z. B. <i>Online-Petition</i> )	
		- Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und Teilhabe erkennen und <b>diese detailliert analysieren</b>	

KOMPETENZBEREICHE	ARBEITSMÖGLICHKEITEN IM FACH	BEISPIELE
SUCHEN, VERARBEITEN UND AUFBEWAHREN	<p><b>I Sprechen und Zuhören:</b> Recherchen, Sachverhalte beschreiben</p> <p><b>II Schreiben:</b> Informationen zu einem Thema suchen, auswählen, verarbeiten; PC-Rechtschreibhilfen kritisch nutzen</p> <p><b>III Lesen - mit Texten und Medien umgehen:</b> Texte suchen; Informationen über Autor(inn)en/Werke; Recherche zu Zeitungen/Zeitschriften</p> <p><b>IV Sprache und Sprachgebrauch untersuchen:</b> Übungen zu Kategorien auf Wort-, Satz- und Textebene</p>	<p>Audioaufnahmen zur Informationsgewinnung nutzen</p> <p>Textdokumente anlegen; Inhalte einfügen und bearbeiten; speichern und drucken</p> <p>Informationen zu einem Thema suchen und auswählen</p> <p>Recherche zu Fremdwörtern, Grammatik und Stilistik</p>
KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	<p><b>I:</b> Wirkungen der Redeweise und der Sprachregister kennen (digitale Dokumentation)</p> <p><b>II:</b> Mit Textverarbeitungsprogrammen digitale Dokumente zu unterschiedlichen Formen und Funktionen des Schreibens erstellen; kollaborative Texte schreiben</p> <p><b>III:</b> (Handelnder) Umgang mit Texten mittels digitaler Medien</p> <p><b>IV:</b> Sprachliche Verständigung untersuchen; Textentwürfe überarbeiten</p>	<p>Gespräche mittels digitaler Medien führen</p> <p>Gemeinsam an einem Textdokument arbeiten; Etherpads und Webeditoren nutzen</p> <p>Epische Texte in einen Dialog umwandeln und als akustisches Dokument gestalten (z. B. Hörspiel); gefilmte Theaterinszenierungen vergleichen</p> <p>Sprachliche Verständigung medienspezifisch gestalten; gemeinsames Textdokument mittels Kommentarfunktion und Überarbeitungsmarkierungen überarbeiten</p>
PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	<p><b>I:</b> Eigene Audioaufnahmen oder Filme erstellen</p> <p><b>II:</b> Ideen sammeln; Texte planen, schreiben und layouten; Texte überarbeiten (Überarbeitungsfunktion des PC)</p> <p><b>III:</b> Präsentation von Büchern/Texten</p> <p><b>IV:</b> Funktionen zum Wortschatz nutzen; filmische Mittel</p>	<p>Interviews, Hörspiele, Hörtexte, Erklärfilme usw. und (Lern-)Ergebnisse präsentieren</p> <p>Texte für die Veröffentlichung vorbereiten, digitale Präsentationen erstellen (z. B. Bildschirmpräsentation, Plakat)</p> <p>Eigene digitale Bücher - auch multimedial - erstellen; Gedichte visualisieren, vertonen oder mit Musik unterlegen</p> <p>Digitale Wortschatzsammlungen erstellen; Erklärfilme u. Ä. produzieren, Literaturinterpretationen verfilmen</p>
SCHÜTZEN UND SICHER AGIEREN	<p><b>I:</b> Wahrnehmung der Rahmenbedingungen von Kommunikation</p> <p><b>II:</b> Möglichkeiten und Grenzen digitaler Kommunikation und Information wahrnehmen sowie Gefahren kennen; Kenntnis der besonderen/verzerrten Wirkung von konzeptionell Mündlichem in digitaler Schriftlichkeit</p> <p><b>III:</b> Unterscheidung realer, fiktionaler und gefakter Wirklichkeit</p> <p><b>IV:</b> Wirkung von schriftlicher und mündlicher Kommunikation wahrnehmen</p>	<p>Kommunikationsmodelle auf TV-Diskussionen anwenden; sich gegen heimliche Mitschnitte und Verfilmungen absichern</p> <p>Texte und Nachrichten unter Beachtung gültiger Datenschutzbestimmungen gestalten, speichern und austauschen; Wirkungen von Beschwerde-E-Mails und -SMS abstimmen können</p> <p>Unterschiedliche mediale Gestaltungen eines Motives/Inhaltes miteinander vergleichen; inhaltliche und formale Bedingungen von Texten und ggf. Manipulationen untersuchen</p> <p>Manipulativen und rhetorischen Sprachgebrauch untersuchen (Werbe-Clips; journalistische Texte und Sendungen; verkappte Werbung in Video-Präsentationen usw.)</p>
PROBLEMLÖSEN UND HANDELN	<p><b>I:</b> Auswahl geeigneter Medien; Sprachebenen und -register und ihre Visualisierung wirksam medial nutzen</p> <p><b>II:</b> Mediale Schreibanregungen nutzen; Auswahl eines Rechtschreibprogramms; Suchfunktionen nutzen</p> <p><b>III:</b> Gezielte Suche im Netz</p> <p><b>IV:</b> Sprachrichtigkeit und Stilistik überprüfen</p>	<p>Konfliktlösung, Klärung von Anliegen; mit Smileys und Emojis Mimik und Gestik medial übersetzen</p> <p>Schreibfluss mit Bildern, Bildgeschichten oder Musik anregen, Schreibblockaden lösen; Schreibungen überprüfen, Texte umorganisieren und Kohärenz herstellen</p> <p>Auffinden und Auswahl geeigneter Quellen; Chats nutzen können; digitale Schreibgespräche führen</p> <p>Rechtschreibprogramme, digitale Chats und Lexika sowie Suchfunktionen zur Überarbeitung von Texten nutzen</p>
ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	<p><b>I:</b> Wirkungen von Gesprächen mittels digitaler Medien untersuchen</p> <p><b>II:</b> Wirkungen von Schreibformen in digitalen Medien</p> <p><b>III:</b> Recherchen im Internet zu Autor(inn)en und Texten; Analyse und Unterscheidung journalistischer und populärer Texte im Netz; Urheber identifizieren</p> <p><b>IV:</b> Sprachliche Aspekte digitaler Kommunikation; Filmanalyse</p>	<p>Akustische oder optische Dokumentation von Gesprächen zur Analyse der Wirkung digitaler Medien</p> <p>Schreiben in SMS, E-Mail und Blogs analysieren; Entstehung von Wikipedia-Einträgen reflektieren</p> <p>Rechercheergebnisse bewerten und verarbeiten; Internetquellen ermitteln; Genese von Wikipedia-Einträgen ermitteln</p> <p>Zitier- und Belegverfahren in journalistischen Netztexten reflektieren; filmische Mittel analysieren und reflektieren</p>

**Feinziele** für die Arbeit am Computer, aufgestellt nach Klassenstufen:

### **1. Schuljahr**

- Benutzung des PC unter Anleitung des Lehrers
- Gebrauch der Maus und der Tastatur (mit entsprechenden Programmen) einüben
- Lernprogramme unter Assistenz des Lehrers durchführen
- Paint: Einführung, Training von Farben und Formen
- Buchstaben/Wörter in Word schreiben (Assistenz des Lehrers)

### **2. Schuljahr**

- Benutzung des PC unter Anleitung des Lehrers
- Weitere Übungen zum Gebrauch von Maus und Tastatur
- Drag & Drop-Funktion (in entsprechenden Programmen) üben
- Lernprogramme nach Einführung selbstständig aufrufen und benutzen
- Weitere Übungen mit Paint
- Eine vorhandene Datei in Word selbstständig aufrufen
- Übungswörter und – sätze in Word schreiben und speichern
- Funktion der Rechtschreibkontrolle kennen lernen
- Wörter mit Hilfe von Word nach dem ABC ordnen
- Erste kleine Geschichten schreiben und speichern
- Vorbereitete Bilder (Grafiken/Clip Arts) einfügen
- Ein Word Dokument ausdrucken
- Eine Datei speichern und Word beenden
- Informationen aus voreingestellten Internetseiten entnehmen und verarbeiten
- Entsprechende Fachwörter kennen lernen und benutzen

### **3. Schuljahr**

- Den Computer selbstständig hoch- und herunterfahren
- Eine Datei in Word anlegen
- Eigene kleine Texte schreiben, ausdrucken und speichern
- Texte formatieren
- Bilder einfügen und bearbeiten
- Kleine Texte bearbeiten und verändern
- Entsprechende Fachwörter kennen lernen und benutzen
- Multimediale Nachschlagewerke benutzen und gefundene Informationen verwerten
- Lernprogramme selbstständig benutzen
- Grundlegende Kenntnisse zum Internet erwerben

- Gezielte Suche nach Informationen in Kindersuchmaschinen
- Gefundene Informationen verwerten

#### **4. Schuljahr**

- Weitere Übungen zur Textformatierung in Word:
- Silbentrennung in Word kennen lernen
- Ein Textfeld einfügen und bearbeiten
- Eine Tabelle einfügen und bearbeiten
- Entsprechende Fachbegriffe kennen lernen und benutzen
- Weitere altersgemäße Lernprogramme selbstständig benutzen und gezielte Übungen durchführen
- Bilder einscannen, in Dokumente einfügen und bearbeiten
- Internetkenntnisse erweitern
- Eine E-Mail schreiben
- Das Internet als Informationsbörse kennen lernen und begreifen; Gefahren im Internet (Missbrauch, falsche Informationen, Informationsflut)
- Gezielte Suche nach Informationen in Kindersuchmaschinen oder durch Vorgabe relevanter Websites
- Gefundene Informationen verwerten
- Eigene Geschichten schreiben
- Artikel für eine Klassenzeitung schreiben
- Selbstkontrolle von Rechenaufgaben mit dem Rechner (Windows-Zubehör)

#### **PC-Projektideen (Klasse 3/4)**

- Arbeitsergebnisse darstellen (PowerPoint)
- Eine Geburtstagskarte (Weihnachten, Ostern, Muttertag usw.) herstellen
- Klassenzeitung herstellen
- Arbeit im Internet ausweiten
- Eigene Seiten der Schulhomepage – mit Unterstützung durch die Lehrkraft – bearbeiten
- Ein Geschichtenbuch herstellen
- Einen Gedichtband mit Schülergeschichten herstellen
- Ein Fotoalbum mit eigenen Fotos anlegen
- Interaktive Seiten für Mitschüler herstellen (Hot Potatoes: Quiz)
- Eine Aktion (Klassenfest, Schulausflug) planen und z.B. mit Power Point darstellen

## a. Technische Ausstattungskonzept – Mindestanforderung

Die technische Ausstattung an der Grundschule Appen soll nach der Musterlösung des IQSH umgesetzt werden.<sup>12</sup>

Von Seiten der Grundschule werden die Mindestanforderungen der technischen Ausstattung und *der Angaben des Ausstattungspfiles der Grundschule* wie nachstehend dargestellt und um die *Empfehlungen des IQSH* ergänzt.

Ergänzend ist auszuführen, dass für die Schulen besonderen Datenschutzregelungen gelten. Es ist sicherzustellen, dass das pädagogische Unterrichtsnetzwerk und das schulinterne Verwaltungsnetzwerk getrennt sind.

### Vernetzung / Ausstattung der Räume

Im Rahmen der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurden im Gebäude LAN-Kabel der Cat. 7 verlegt, so dass die Versorgung vorhanden ist. In den Räumen, die nicht saniert wurden befinden sich Cat. 5e-Kabel.

Die vorhandene LAN-Verkabelung sollte mit einem Messprotokoll überprüft werden. Je nach Ergebnis der Prüfung ist die Verkabelung auszutauschen. Der Standard sollte bei einer Neuverkabelung Cat. 6a/7 betragen.

- mit LAN / WLAN Anschlüssen, Stromversorgung, Server-/Netzwerkschrank, Datenablage
- *Ausstattung der 8 Klassenräume & Gruppenräumen sowie der weiteren Räume (Lehrerzimmer, Sekretariat, Büro Schulsozialarbeit, Aula, Bücherei, Betreuung)*

### *Empfehlungen des IQSH:*

- *An einer zentralen Stelle im Gebäude sollte für das Unterrichtsnetz ein **Netzwerk-schrank** (inkl. Patchfeld und ausreichend Stromanschlüssen, mind. 20 Höheneinheiten, 19 Zoll, Tiefe 60 cm) installiert werden. Ggf. wird ein zweiter Netzwerkschrank zur Unterverteilung benötigt.*
- *Im Zuge der Erweiterung des Netzes mit WLAN sollte der vorhandene **Switch** durch ein neues Gerät mit folgenden Eigenschaften ersetzt werden: Gigabit-LAN, managebar, VLAN, POE (für späteres WLAN). Auch weitere Switche sollten diese Eigenschaften mitbringen.*

---

<sup>12</sup> <https://medienberatung.iqsh.de/musterloesung-grundschule-sh.html>, letzter Zugriff 19.01.2021

- Alle **Klassen- und Fachräume** sollten über LAN-Kabel (Cat. 7) ans Unterrichtsnetz angebunden werden und mindestens jeweils einen LAN-Anschluss (Cat. 6 a) in Bodennähe (Doppeldose in Tafelnähe z.B. für späteren Präsentationsrechner) und einen LAN-Anschluss (Cat. 6 a) in Deckennähe (Accesspoint für späteres WLAN) erhalten.
- Für die langfristig angestrebte Ausstattung mit Präsentationsmedien werden zusätzliche **Stromanschlüsse** in Tafelnähe und ggf. in Deckennähe benötigt.

### WLAN

- Der Einsatz mobiler Endgeräte (Notebooks, Tablets oder Convertibles) setzt ein **WLAN** voraus, damit auf das interne Schülernetz mit der Datenablage und auf das Internet zugegriffen werden kann. Dies kann am sinnvollsten über fest installierte Accesspoints in allen Klassenräumen bereitgestellt werden.
- Bei der Anschaffung von **festen Accesspoints** sollten diese in Deckennähe montiert werden und über eine LAN-Dose ans Schülernetz angebunden werden. Die Accesspoints sollten VLANs, mehrere SSIDs, und WPA2-Enterprise unterstützen sowie managebar sein. Die Stromversorgung der Accesspoints sollte per LAN erfolgen (POE=). Dazu wird im Netzwerkschrank ein Switch mit POE-Unterstützung benötigt.
- Das **Management der Accesspoints** sollte über einen Hardware-Controller im Netzwerkschrank realisiert werden.

### Zentrale Dienste

- Der vorhandene Internetfilter sollte aus Altersgründen durch ein neues Gerät ausgetauscht werden und fest im neuen Netzwerkschrank untergebracht werden.
- die vorhandene Datenablage zum Speichern und Austauschen von Dokumenten und zur gemeinsamen Nutzung von Lernprogrammen sollte durch eine neue Datenablage ausgetauscht werden. Das neue Geräte sollte mit zwei 1-TB-Festplatten ausgestattet werden (z.B. QNAP-NAS). Daten werden gespiegelt und sind dadurch auch bei einem Festplattenfehler noch auf der anderen Festplatte vorhanden.
- Um ein automatisiertes Backup zu nutzen, kann auch eine externe Festplatte (2 TB) an die Datenablage angeschlossen werden.
- Auch neue Geräte sollten für Wartungsarbeiten im Schülernetz in die vorhandenen Softwareverteilung DKS-Install eingebunden werden, da Softwareinstallationen und Änderungen im System für die Windows-Notebooks von einem zentralen Ort aus gesteuert werden können. Standardupdates (Browser, Virensignaturen,

Windows usw.) sind dabei kostenlos. Wenn weitere Software verteilt werden soll, wird eine Jahresgebühr fällig.

- Um von einem zentralen Gerät z.B. auf die Softwareverteilung zugreifen zu können, wird ein Wartungsrechner (z.B. der Lehrerrechner im PC-Raum) benötigt.

### Präsentationsgeräte

In den Schulen können verschiedene Geräte zur Präsentation genutzt werden. Dies kann mit einem Display oder einem interaktiven Display erfolgen.

Die Schule hat sich für die Variante **der interaktiven Displays** entschieden:

- Größe der Präsentationsfläche mind. 1,60m x 1,20m
- höhenverstellbar
- zusätzlich sollte eine „normale“ Schreibfläche vorhanden sein, evtl. als klappbare Flügel, die vor die Projektionsfläche zu klappen sind.
- interaktiv
- multitouchfähig, mind. 2 Touchfunktionen gleichzeitig nutzbar
- internetfähig
- ausreichende Lichtstärke
- Möglichkeit, Tablet usw. einzubinden
- Soundsystem mit ansprechender Beschallungsmöglichkeit für die Klassenräume
- Speichermöglichkeit
- vorgegebene Lineaturen
- einfache Bedienung
  
- je Präsentationsgerät:
  - bei der Lösung mit Beamer & Board ein fest angeschlossenes Notebook nach IQSH-Standard mit einem abschließbaren Notebookschrank (Ausstattung siehe Lehrergeräte)
  - bei der Anschaffung von Displays können die Lehrergeräte zu Präsentationszwecken genutzt werden.
- je Klassenraum eine Dokumentenkamera, eine Digitalkamera, ein digitaler Vorlesestift „Anybook Reader“ (Franklin)

Die Ausstattung der Klassenräume soll mit interaktiven Displays erfolgen, um die interaktiven Tafelbilder zu den Schulbüchern nutzen zu können. Die Methoden der Nutzung sollen wechselhaft durchgeführt werden und für entsprechende Übungen angewandt werden. Ein grundschulgerechtes Arbeiten wird so ermöglicht.

### *Empfehlungen des IQSH:*

- *Die angedachte feste Präsentationsmöglichkeit in den Klassenräumen wäre z.B. über eine Display-Lösung realisierbar, bei der folgende Mindestanforderungen mitbedacht werden sollten:*
  - *Auflösung Ultra-HD*
  - *Mind. 2 x HDMI*
  - *1 x LAN*
  - *2 x USB (Touch)*
  - *Lautsprecherleistung 20 W RMS (bzw. 2 x 10 W RMS)*
  - *Audio-Line-Out*
  - *gehärtetes Glas*
  - *mattes Display*
  - *Helligkeit 350 cd/m<sup>2</sup>*
  - *15 Berührungspunkte*
  
- *An den Displays sollte ein Notebook bzw. Rechner (installiert nach dem IQSH-Standard) fest angeschlossen werden.*

An der Grundschule in Appen sind aktuell 2 interaktive Displays vorhanden.

### **Drucker**

*Zunächst soll keine Neuanschaffung erfolgen, da eine Anbindung an die vorhandenen Netzwerkdrucker erfolgen soll.*

### **Schülergeräte / Endgeräte**

Auch bei den Endgeräten gibt es verschiedene Varianten, wie z.B. feste PC's, Laptops, Convertibles, Tablets, iPads, Smartphones auf Windows- oder iOS-Basis

*Die Grundschule hat sich für die Variante auf Windows-Basis ausgesprochen:*

- *2 Klassensätze (mind. 50 Stück)*
- *Convertible (Mindestanforderungen nach Musterlösung Grundschule)*
  - *2 GB RAM / besser 4 GB RAM, 64 GB SSD/eMMC, mind. 10 Zoll, Einrichtung nach IQSH-Anleitung: Windows 10 Professional, PC-Wächter-Schutz*
- *2 Klassensätze (mind. 50 Stück) extern anschließbar, möglichst kabelloser Computermäuse*

- 2 Klassensätze Headsets
- Aufbewahrungsmöglichkeit: Gerätekofter / -wagen (mind. je 50 Plätze),
- Programme:
  - Office Paket: Word, Excel und PowerPoint (voraussichtlich benötigtes Paket: MS Office Standard)
  - Lernwerkstatt
  - Übungsprogramme zum Mathelehrwerk „Flex und Flow“ (Westermann) sowie „MiniMax“ (Klett)
  - Übungsprogramme zum Deutschlehrwerk „Flex und Flora“ (Westermann) sowie „Zebra“ (Klett)
  - weitere Lizenzen für Programme und Apps nach Bedarf
- Kopfhörer: On-Ear bzw. Over-Ear, keine In-Ear Kopfhörer (Schülereigentum)

#### Empfehlungen des IQSH:

- Bei der Anschaffung von neuen Rechnern, Notebooks bzw. Tablets oder Convertibles sollte darauf geachtet werden, dass diese nach IQSH-Standard (Windows 10 Professional, Einrichtung nach Anleitung des IQSH) installiert worden sind. Dazu gehört auch der PC-Wächter-Schutz. Um eine Einheitlichkeit bezüglich Hard- und Software zu erreichen, sollte die Ausstattung in einem Schritt erfolgen.
- Bei der Anschaffung mobiler Geräte sollte eine Lade- und ggf. eine Transportmöglichkeit mitbedacht werden: Notebook-/Tabletwagen (inkl. Ladeeinheit), ein leichteres und kleineres Trolley System oder aufgrund der Treppen im Gebäude ein fester Ladeschrank.

Als Endgeräte sollen ebenfalls Windows-Convertibles mit Tastatur angeschafft werden. Hierfür sind 50 Geräte im Gerätekofter/-wagen favorisiert.

Mit der Anschaffung der Endgeräte können in den Klassen in Kleingruppen gearbeitet werden. Zusätzlich werden Headsets und Computermäuse benötigt.

#### **Lehrergeräte**

Auch hier gibt es wie bei den Schülerendgeräten die verschiedenen Möglichkeiten.

Die Grundschule hat sich für die Anschaffung von mobilen Windows-Geräten mit Dokumentenkamera entschieden.

- mindestens zwei Lehrerrechner (je einer im Lehrerzimmer und im Computerraum) mit Drucker und Scanner
- mindestens 15 personalisierte Lehrer-Notebooks mit VPN-Tunnel (VPN-Tunnel über die Firewall)

➤ *Programme:*

- *wie Schülergeräte*
- *benötigte Programme für einen VPN-Tunnel der Lehrer-Notebooks*
- *Lizenzen für Zaubereinmaleins, Worksheet Crafter, Learning Apps*
- *weitere Lizenzen für Programme und Apps nach Bedarf*

*An der Schule sollen den Lehrkräften mobile Dienstgeräte mit einer Dokumentenkamera zur Verfügung gestellt werden. Favorisiert wird ein Windows-Tablet/Convertible mit Tastatur plus Stift (Surface go).*

*Für eine effiziente Unterrichtsvorbereitung und Zusammenarbeit sowie den Einsatz im Unterricht und für den Austausch mit den Schülern ist dies notwendig. Zusätzlich werden Headsets und Computermäuse benötigt.*

### **Regelung zur regelmäßigen Wartung aller Geräte**

Die technische Ausstattung wird von einem externen Dienstleister regelmäßig gewartet und an die neuesten Anforderungen angepasst.

#### *Empfehlungen des IQSH:*

- *die weitere Betreuung, Pflege und Administration des Schülernetzes vor Ort sollte dauerhaft durch einen IT-Dienstleister bzw. durch den Schulträger übernommen werden.*
- *Mindestens 1 x pro Schulhalbjahr sollte der Dienstleister/Schulträger eine Wartung des Schülernetzes (Updates Rechner, Datenablage, Internetfilter usw.) durchführen.*

### **b. Fortbildungskonzept der Lehrkräfte**

Mit Beschlussfassung vom 16.11.2020 in der Lehrerkonferenz wurde folgendes Konzept für die Fortbildung der Lehrer erstellt.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Fortbildungen und Veranstaltungen besucht und durchgeführt:

- Jedes zweite Schuljahr wird ein **Schulentwicklungstag** zum Thema „**Digitalisierung**“ durchgeführt. Dabei werden die aktuellen Geräte der Schule angeschaut, der Einsatz evaluiert und innerhalb des Kollegiums angepasste Absprachen getroffen.
  - Umgang mit den interaktiven Tafeln, mit dem angeschlossenen Notebook sowie der Dokumentenkamera.
  - Umgang mit den Lehrergeräten zur Vorbereitung und dem besseren Arbeiten.
  - Umgang mit den Endgeräten für die Kinder (Anzahl der Tablets, Nutzung der Tablets usw.)

- Besprechung der vorhandenen und notwendigen Software / Lizenzen
- Evaluation des Supports (was läuft gut, was muss verändert werden?)
- Sind die baulichen Gegebenheiten ausreichend / muss dort etwas angepasst werden (schnelles Internet in allen Bereichen usw.)
  
- In Lehrerkonferenzen werden „**Mikrofortbildungen**“ gegeben. Das heißt einzelne Personen des Kollegiums stellen den anderen Kolleg\*innen interessante bzw. gewinnbringende kurze Inhalte aus Fortbildungen, Webinaren usw. vor.  
Wenn es passt und möglich ist, werden auch **externe Personen für Fortbildungen** zu einzelnen Themen der Digitalisierung, beispielsweise in einer Lehrerkonferenz, eingeladen.
  
- **Neue Kolleg\*innen** bekommen für die verschiedenen Geräte der Grundschule eine **Einführung**. Es gibt zusätzlich eine Informationsmappe zu dem Thema „digitale Medien an der GS Appen“.
  
- **Ausgewählte Lehrer\*innen** (Ansprechpartner für Digitalisierung) besuchen Fortbildungen und Webinare und sind Multiplikatoren für die Weitergabe an das Kollegium.

## VI. Handlungsfelder

Aus den vorangegangenen Ausführungen des pädagogischen Konzeptes ergeben sich nachfolgende Handlungsfelder:

### a. IT-Basisinfrastruktur

Die derzeitige Verkabelung ist auf die Bandbreite zu prüfen und ggf. zu erneuern, um den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die Möglichkeiten der gleichzeitigen Nutzung zu geben. Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes ist davon auszugehen, dass die Kabel nicht neu verlegt werden müssen. Ebenso liegt eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung in der Schule vor.

Bei den Ausführungen der Installation für LAN / WLAN sind wichtige Punkte zu beachten. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat hier Vorgaben zum IT-Grundschutz zusammengetragen.<sup>13</sup>

Im WLAN-Bereich sollte darauf geachtet werden, dass die Frequenzbereiche 2,4 GHz und 5 GHz zur Verfügung stehen.

Der Anschluss an das Glasfasernetzes des Landes sollte im 4. Quartal 2021 erfolgen. (Stand 01.02.2021)

### b. Ausstattung der Endgeräte

Der derzeitige Ausstattungsschlüssel (Computer-Schüler-Relation) liegt aktuell bei 1 zu 8,85, d.h. auf ein vorhandenes Endgerät kommen 9 Schüler. Der landesweite Schnitt über alle Schularten liegt bei 1 zu 8.<sup>14</sup>

Durch die gewünschte Anschaffung der 50 Endgeräte und die 26 Geräte aus dem Sofortprogramm für die Schüler und unter Beibehaltung der 20 PCs im Computerraum würde sich dieser auf 1 zu 2 deutlich verbessern.

### c. Wartung und Pflege

Durch den immer komplexer werdenden Support, können die Schulen diese Aufgabe nicht mehr selber bewerkstelligen. Es sind hierfür externe Dienstleister hinzuzuziehen.

<sup>13</sup> [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/Umsetzungshinweise/Umsetzungshinweise\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/Umsetzungshinweise/Umsetzungshinweise_node.html)  
letzter Zugriff 19.01.2021

<sup>14</sup> <http://www.landtag.lsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>, Seite 15

Von Seiten der Amtsverwaltung kann diese Aufgabe nicht mit übernommen werden, da diese selber die IT-Betreuung an einen externen Dienstleister ab Sommer 2020 vergeben hat.

Diese Punkte haben einen direkten Einfluss auf das Support- und Finanzierungskonzept.

## VII. Ziele

Es haben in der Vergangenheit Gespräche mit den Schulträgern, Schulleitern und IT-Betreuern stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde sich dahingehend geeinigt, dass an den Schulen eine einheitliche Ausstattung erfolgen soll, um so den Konkurrenzgedanken zu verringern. Teilweise wurde an den Schulen in den letzten Jahren bereits Ausstattungen angeschafft, so dass es hierbei zu Abweichungen kommen kann.

Bei der Umsetzung der Schaffung der IT-Infrastruktur sind die einzelnen Gegebenheiten zu betrachten, um einen Standard zu schaffen. Die Schaffung einer funktionsfähigen Verkabelung, einer vollständigen WLAN-Ausleuchtung der schulischen Räumlichkeiten und eine schnelle Internetanbindung ist Voraussetzung dafür, dass die digitalen Medien in den Unterrichtsfächern umgesetzt und angewandt werden können.

Die interne Verkabelung soll entsprechen den Normen vorgenommen werden. Der Brandschutz ist hierbei zu beachten. Bei einer Neuverkabelung sollte darauf geachtet werden, dass die aktuellen Standards (Cat 7) verbaut werden. Es sollen zwei LAN-Anschlüsse pro Klassenraum angebracht werden.

Bei der externen Verkabelung ist zu beachten, dass eine hohe Bandbreite vorhanden ist. Seiten des Landes wird geraten, dass 0,5 Mbit/s pro aktiven Schüler / pro aktive Schülerin als zukunftsorientierten Leistungswert (Bandbreite) im Downloadbereich an.<sup>15</sup> Für das Erreichen größere Bandbreiten empfehlen sich Anbindungen über Glasfaseranschlüsse.

Die Schaffung der vollständigen WLAN-Ausleuchtung soll durch einen Access-Point pro Klassenraum erreicht werden. Der Anbau von weiteren Access-Points ist den entsprechenden Notwendigen anzupassen. Die Montage sollte in Deckennähe bzw. direkt an der Decke erfolgen. Bei der Auswahl der Geräte sollte bedacht werden, dass verschiedene Benutzergruppen (Lehrer, Schüler und ggf. Gäste) eingerichtet werden können.

Die Stromversorgung sämtlicher Geräte ist in den Räumen sicherzustellen und die Administration sollte zentral möglich sein.

Die Anschaffungen der Geräte sollen zentral erfolgen. Bei den Schülerendgeräten besteht der Wunsch nach mobilen Klassensätzen mit Windows-Oberfläche.

---

<sup>15</sup> <http://www.landtag.lth.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>, Seite 12

Für den Supportbereich ist ein Konzept zur erstellen. Die Zuständigkeiten und Kommunikationswege sind klar zu definieren.

Weiterhin sind die Folgekosten, wie z.B. laufende Betriebskosten, Neuanschaffungen nach evtl. 5 Jahren etc. zu beachten.

*Nachstehend sind die Empfehlung des IQSH zur Schaffung einer grundlegenden Infrastruktur für die Musterlösung Grundschule Schleswig-Holstein dargestellt:*

- *Realisierung einer Internetanbindung von mindestens 50 Mbit/s für jeden Schulstandort: Dies ist z.B. über den Breitbandzugang des Landes (Internetfilterung plus bis zu 100 Mbit/s kostenlos) möglich. Wann die einzelnen Standorte angeschlossen werden, kann man in der monatlichen aktualisierten Liste nachsehen:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Glasfaser/Schulen/schulen\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Glasfaser/Schulen/schulen_node.html).*

*Wenn ein kurzfristiger Anschluss nicht zu erwarten ist, sollte eine Übergangslösung für die Schulen geschaffen werden.*

- *Anbindung Unterrichtsnetz an den Breitbandanschluss des Landes:  
Dazu muss eine Verbindung vom Cisco-Switch im Landesnetzschrank zum Router des Unterrichtsnetzes hergestellt werden.*

Im Amtsbereich wurde sich für den Anschluss an das Glasfasernetz des Zweckverband Breitband Marsch und Geest entschieden, da dieser kostengünstiger ist.

- *Erstellung eines Netzwerkplanes inklusive Messprotokoll:  
Die vorhandene LAN-Verkabelung sollte mit Hilfe eines Messprotokolls auf Tauglichkeit überprüft werden und bei Bedarf ausgetauscht werden. Die vorhandene LAN-Verkabelung sollte dabei mindestens dem Standard Cat. 5e entsprechen, eine Neuverkabelung mindestens dem Standard Cat. 7.*

### **LAN-Anschlüsse:**

- *Jeder Klassen- und Fachraum sollte mindestens 2 LAN-Anschlüsse (1x in Lehrerpulnähne, 1x in Deckennähne für das spätere WLAN) erhalten.*
- *Darüber hinaus sollte jeder weitere Raum, der zukünftig einen WLAN-Accesspoint erhalten soll (Gruppenräume, Aula, Mensa usw.), mit mindestens 1 LAN-Anschluss in Deckennähne ausgestattet werden.*
- *Das Lehrerzimmer sollte sowohl einen LAN-Anschluss in Deckennähne als auch Anschlüsse in Bodennähne erhalten.*

- *Am zukünftigen zentralen Druckerstandort wird 1 LAN-Anschluss in Bodennähe benötigt.*

### **Netzwerkschränke:**

- *Der zentrale Netzwerkschrank sollte folgende Voraussetzungen erfüllen: mind. 12 Höheneinheiten, 19 Zoll, Tiefe 60 cm, ausreichend Stromanschlüsse.  
Der Schrank sollte in einem Extra-Raum (möglichst mit Lüftungsmöglichkeit) an zentraler Stelle im Gebäude untergebracht werden.*
- *Je nach Gebäudegröße werden ggf. zusätzlich noch weitere Netzwerkschränke für die Unterverteilung benötigt.*

### **Austausch aller vorhandenen Netzwerkgeräte:**

*Die vorhandenen Geräte (Switch, Router, Controller, Accesspoint) sollten durch die innerhalb der Musterlösung verwendeten Geräte ausgetauscht werden sowie zusätzliche Netzwerkschränke und Unterverteilungen mit weiteren Switches des gleichen Herstellers versehen werden.*

### **Stromanschlüsse:**

*Für die Realisierung einer festen Präsentationsmöglichkeit sollten in den Klassenräumen 3 Stromanschlüsse in Nähe des zukünftigen Präsentationsgerätes geschaffen werden.*

## VIII. Datensicherheit

### Vereinbarungen

Bezüglich der außerschulischen Nutzung des WLAN-Netzes durch die Schüler ist eine Nutzungsordnung zu erstellen. Die Eltern müssen der Nutzung zustimmen.

Ebenso sind Dienstvereinbarungen für die Nutzung durch Lehrkräfte zu erlassen.

### Jugendschutz

Über geeignete Lösungen ist durch die Schule mit einem vertretbaren Aufwand sicherzustellen, dass minderjährige Schüler möglichst keinen Zugriff auf jugendgefährdende Inhalte (Gewaltverherrlichung, Pornografie etc.) bekommen.

Sie können entweder über den Router, das WLAN-Management, einen bestehenden Schulserver oder über ein separates Gerät integriert werden. In den Ausstattungsempfehlungen gibt es hierzu weitere Hinweise. Beachtet werden muss, dass weitere einmalige und jährliche Kosten entstehen können.<sup>16</sup>

### Firewall

Eine Firewall ist ein Sicherungssystem, das ein Rechnernetz oder einen einzelnen Computer vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt.

Jedes Firewall-Sicherungssystem basiert auf einer Softwarekomponente. Die Firewall-Software dient dazu, den Netzwerkzugriff zu beschränken, basierend auf Absender oder Ziel und genutzten Diensten. Sie überwacht den durch die Firewall laufenden Datenverkehr und entscheidet anhand festgelegter Regeln, ob bestimmte Netzwerkpakete durchgelassen werden oder nicht. Auf diese Weise versucht sie, unerlaubte Netzwerkzugriffe zu unterbinden.

Abhängig davon, wo die Firewall-Software installiert ist, wird unterschieden zwischen einer Personal Firewall (auch Desktop Firewall) und einer externen Firewall (auch Netzwerk- oder Hardware-Firewall genannt).

In Abgrenzung zur Personal Firewall arbeitet die Software einer externen Firewall nicht auf dem zu schützenden System selbst, sondern auf einem separaten Gerät, das Netzwerke oder Netzsegmente miteinander verbindet und dank der Firewall-Software gleichzeitig den Zugriff zwischen den Netzen beschränkt. In diesem Fall kann „Firewall“ auch als Bezeichnung für das Gesamtsystem stehen (ein Gerät mit der beschriebenen Funktion). Bauartbedingt gibt es große konzeptionelle Unterschiede zwischen den beiden Arten.

---

<sup>16</sup> IT-Ausstattungsempfehlungen für Schulen in Schleswig-Holstein des IQSH: Themenpapier Internetnutzung in Schulen, Seite 5+6, abrufbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4), letzter Zugriff 19.01.2021

Die Funktion einer Firewall besteht nicht darin, Angriffe zu erkennen. Sie soll ausschließlich Regeln für die Netzwerkkommunikation umsetzen. Für das Aufspüren von Angriffen sind sogenannte IDS-Module zuständig, die durchaus auf einer Firewall aufsetzen und Bestandteil des Produkts sein können. Sie gehören jedoch nicht zum Firewall-Modul.<sup>17</sup>

## Dokumentation

Um die Sicherheit, die Erweiterbarkeit und die Wartbarkeit des schulischen Netzwerkes sicherzustellen, sind die grundlegende Einrichtung und alle fortlaufenden Änderungen durch die ausführenden Personen bzw. Firmen schriftlich zu dokumentieren. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Dokumentation sollte stets in der Schule abgelegt sein.<sup>18</sup>

## IX. Ausstattung an den Schulen

### a. Endgeräte

Für die Geräteausstattung an den Schulen gibt es, wie schon im Vorfeld dargestellt verschiedene Möglichkeiten.

Im Ausstattungskonzept der Schule wird die Ausstattung mit Windows-Convertibles favorisiert. Der Vorteil der mobilen Geräte ist, dass sie flexibel in den Unterricht eingebunden werden können. Die Lehrkräfte können Ihre Geräte zur Vorbereitung flexibel mitnehmen.

Die Beschaffung der Schülerendgeräte kann über den Schulträger erfolgen. Dieser stellt den Schülern und Schülerinnen diese für den Unterricht zur Nutzung zur Verfügung.

Ebenso könnten vordefinierte Geräte bereitgestellt werden. Von den Eltern würden die Geräte bezahlt (auch evtl. im Leasing möglich) werden.

Für die Endgeräte der Schüler gibt es weiterhin die Variante BYOD -Bring Your Own Device-. Dies bedeutet, dass die Schüler ihr eigenes Endgerät mit in den Unterricht bringen. Der Schule entstehen dadurch keine Anschaffungs- und Wartungskosten. Der Nachteil dabei ist, dass es keine einheitlichen Geräte sind. Es können verschiedene

---

<sup>17</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Firewall>, letzter Zugriff: 19.01.2021

<sup>18</sup> IT-Ausstattungsempfehlungen für Schulen in Schleswig-Holstein des IQSH: Themenpapier Internetnutzung in Schulen, Seite 6, abrufbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4), letzter Zugriff 19.01.2021

Betriebssysteme installiert, diverse verschiedene Modelle etc. sein. Dadurch gestaltet sich die einheitliche Gestaltung des Unterrichtes komplizierter.

Auch wird von Seiten der Schule die Ausstattung mit Windows-Convertibles bevorzugt. Es sollen 50 Geräte angeschafft werden, die als Klassensätze eingesetzt werden sollen.

### b. Präsentationsgeräte

Bei den Präsentationsgeräten gibt die Möglichkeiten der Nutzung von Displays bzw. interaktiven Displays.

Die **Whiteboards** dienen nicht der Präsentation der Ergebnisse. Sie sind auch nicht für die audiovisuelle Darstellung geeignet. Sie können auch ergänzend zum interaktiven Display hinzugenommen werden.

Die **interaktiven Displays** ersetzen die bisherige Tafel vollumfänglich. Sie können dahingehend als Tafel genutzt werden. Weiterhin sind eine Reihe von technischen Möglichkeiten wie z.B. Nutzung von Lernportalen, Apps etc. dadurch möglich.

Je nach Ausstattung können die auf dem Gerät erstellten Dokumente gespeichert werden und in der nächsten Unterrichtsstunde wieder geladen werden. Ebenso kann ggf. ein Austausch mit den Schülergeräten stattfinden.

Bevorzugt wird die Anschaffung von Interaktiven Displays. Ergänzend hierzu sollen Dokumentenkameras angeschafft werden.

### c. Drucker

Vom IQSH wird die Nutzung von Netzwerkdruckern empfohlen, welche den Benutzern gut zugänglich sein sollen. Z.B. einer pro Etage oder Schultrakt, mindestens jedoch 2 pro Schule. Weiterhin wird empfohlen Laserdrucker zu benutzen.

Nach den Ausführungen der Schule ist ein Netzwerkdrucker installiert. Es soll aktuell keine weitere bzw. Neuanschaffung erfolgen.

→ Dies bedeutet für die Grundschule in Appen eine Anschaffung von 10 interaktiven Displays und Dokumentenkameras für die Klassen- und Fachräume und Lehrerzimmer. Für die Lehrkräfte sollen 15 Endgeräte angeschafft werden. Diese können als Rechner in den Klassenräumen verwendet werden. Für die Schüler sollen 50 Endgeräte mit Gerätekofter/-wagen angeschafft werden.

#### d. NAS-Laufwerk / Wartungsrechner

Für die Datenspeicherung ist ein NAS-Laufwerk anzuschaffen. Weiterhin sind die Administration der Wartungen, Updates sowie die Steuerung der Zugangsberechtigungen über den Wartungsrechner zu leisten.

#### e. Verzeichnisdienst

Für die zentrale Verwaltung der Berechtigungen und Zugriffe ist ein Verzeichnisdienst zu nutzen. Hierbei können die Verwaltung der Nutzungen zentral betreut werden. Die Rechte der einzelnen Gruppen und Benutzer werden hierüber gesteuert und vergeben.

#### f. DHCP-Server

DHCP ermöglicht es, angeschlossene Clients ohne manuelle Konfiguration der Netz-schnittstelle in ein bestehendes Netz einzubinden. Nötige Informationen wie IP-Adresse, Netzmaske, Gateway, Name Server (DNS) und ggf. weitere Einstellungen werden automatisch vergeben, sofern das Betriebssystem des jeweiligen Clients dies unterstützt.

DHCP ist eine Erweiterung des Bootstrap-Protokolls (BOOTP), das für Arbeitsplatz-Computer ohne eigene Festplatte (Diskless-Workstation) notwendig war, wo sich der Computer beim Startvorgang zunächst vom BOOTP-Server eine IP-Adresse zuweisen ließ, um danach das Betriebssystem aus dem Netz zu laden. DHCP ist weitgehend kompatibel zu BOOTP und kann entsprechend mit BOOTP-Clients und -Servern (eingeschränkt) zusammenarbeiten.<sup>19</sup>

#### g. DNS-Server

Das Domain Name System (DNS) ist einer der wichtigsten Dienste in vielen IP-basierten Netzwerken. Seine Hauptaufgabe ist die Beantwortung von Anfragen zur Namensauflösung.

Das DNS funktioniert ähnlich wie eine Telefonauskunft. Der Benutzer kennt die Domain (den für Menschen merkbaren Namen eines Rechners im Internet) – zum Beispiel `example.org`. Diese sendet er als Anfrage in das Internet. Die Domain wird dann dort vom DNS in die zugehörige IP-Adresse (die „Anschlussnummer“ im Internet) umgewandelt – zum Beispiel eine IPv4-Adresse der Form `192.0.2.42` oder eine IPv6-Adresse wie `2001:db8:85a3:8d3:1319:8a2e:370:7347` – und führt so zum richtigen Rechner.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Dynamic\\_Host\\_Configuration\\_Protocol#Der\\_DHCP-Server](https://de.wikipedia.org/wiki/Dynamic_Host_Configuration_Protocol#Der_DHCP-Server), letzter Zugriff: 19.01.2021

<sup>20</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Domain\\_Name\\_System#Nameserver](https://de.wikipedia.org/wiki/Domain_Name_System#Nameserver), letzter Zugriff: 19.01.2021

## h. E-Mails

Es ist von Seiten des Landes geplant, dass alle Lehrkräfte eine dienstliche E-Mail erhalten. Diese ist zukünftig über das Schul-Portal abrufbar.

## i. Webanwendungen

Eine Webanwendung (auch Online-Anwendung, Webapplikation oder kurz Web-App) ist ein Anwendungsprogramm nach dem Client-Server-Modell. Anders als klassische Desktopanwendungen werden Webanwendungen nicht lokal auf dem Rechner des Benutzers installiert. Die Datenverarbeitung findet teilweise auf einem entfernten Webserver statt.

Anders als Desktopanwendungen erfordern Webanwendungen kein spezielles Betriebssystem auf dem Rechner des Benutzers. Manche Web-Apps benötigen jedoch aktuelle Webbrowser oder spezielle Laufzeitumgebungen, wie z. B. JavaScript oder Flash.

Webanwendungen weisen den Vorteil auf, dass sie auf beliebigen Endgeräten betrieben werden können. Das Endgerät benötigt einen Webbrowser, der die erforderlichen Webstandards (wie HTML5 oder JavaScript) unterstützt. Im Bereich von mobilen Anwendungen existieren Plattform-spezifische Schnittstellen zur Anwendungsentwicklung. Hierbei muss für jede Zielplattform eine eigene Implementierung umgesetzt werden. Solche Umsetzungen werden als native App bezeichnet. Webanwendungen können hingegen auf allen Plattformen ausgeführt werden. Sie werden als mobile Web-App bezeichnet.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Webanwendung>, letzter Zugriff: 19.01.2021

## X. Supportkonzept

Aus den vorher dargestellten Sachverhalten ist für den leistungsfähigen Ablauf ein Supportkonzept zu erstellen. Die Zuständigkeiten der Problembehebung sowie die Wege der Kommunikationen sind klar zu definieren.

Das Supportkonzept wird in drei Level eingeteilt:

### **Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung**

Von der Schule sollte eine Person benannt werden, die für diesen Level 1 die Annahme entgegennimmt und ggf. weiterleitet, wenn die Probleme nicht eigenständig vor Ort gelöst werden können.

Bei der Benennung der Störung ist das Problem ggf. die Fehlermeldung darzustellen. Die Dringlichkeit ist mit anzugeben. Beispiele hierfür sind Anzahl der betroffenen Nutzer, Ausfall der Technik eines Raumes, zeitlicher Druck wegen Terminarbeiten bei fehlender Möglichkeit zur Nutzung der IT.

In diesem Level sollte versucht werden, einfache Problem vor Ort zu lösen (z.B. Kontrolle, ob ein Gerät eingeschaltet ist, Stecker sicher gesteckt sind, Papierstau am Drucker lässt sich nicht beseitigen). Sollte dies nicht möglich sein, ist dem Dienstleister -Level 2- eine Störungsmeldung weiterzuleiten. Diese Meldungen sollten zentral über die oben benannte Person laufen, um auch Mehrfachmeldungen zu vermeiden. Weiterhin ist zu klären, ob für diese Meldungen ein Ticketsystem eingeführt werden soll.

Aufgaben des Beauftragten der Schule könnten sein<sup>22</sup>:

#### **1. Wartungsdienste**

- Pflege der Geräte (z. B. Reinigung der Bildschirmoberfläche, Tastatur, entstauben, etc.)
- Nachfüllen und Wechsel von Verbrauchsmaterial (z. B. Druckerpatronen, Toner, Papier, etc.)
- Austausch von Tastaturen und Mäusen

---

<sup>22</sup> [https://www.braunschweig.de/schulservice/mep/MEP\\_Braunschweig\\_2019-2023.pdf](https://www.braunschweig.de/schulservice/mep/MEP_Braunschweig_2019-2023.pdf), letzter Zugriff: 19.01.2021

- Inventarisierung der Hardware (Eingabe und Pflege von Gerätedaten über z.B. eine Online-Datenbank)
- Systemcheck und Funktionstest Allgemeine Fehlerprüfung (d. h. i. d. R. Gerät einschalten und sehen ob es geht, Fehlermeldung aufschreiben)
- Funktion des Computers (PC hochfahren und überprüfen ob Fehlermeldungen im Gerätemanager oder der Ereignisanzeige vorhanden sind)
- Funktion der Peripherie (Einschalten, Funktionstest, Fehlermeldung aufschreiben)
- Erstellen eines Fehlerprotokolls (Welches Gerät [Hersteller, Modell, Inventarnummer], was geht nicht/passiert, welche Fehlermeldung wird ausgegeben)

## 2. Installationsaufgaben

- Anschließen und Einrichten zusätzlicher Hardware (z.B. Digitalkamera, USB-Geräte, etc.)
- Kabelverbindungen überprüfen und ggf. wiederherstellen (Was für Anschlüsse gibt es, für welche Geräte sind die Anschlüsse, etc.)

## 3. Systemadministration

- lokalen Drucker anschließen und Treiber installieren
- Druckerzugriffe vergeben
- Verbrauchsmaterial nachbestellen
- Webfilter Einrichtung und Verwaltung des Webfilters; Anlegen einer Negativliste
- Löschen von nicht mehr benötigten Verzeichnissen und Dateien, zuvor Datensicherung ggf. wichtiger Daten (z.B. Reste die nach Deinstallation von Software trotzdem noch im Ordner Programme zurückbleiben)
- Erstellung einer Mängelliste: Wie muss man Fehler beschreiben, damit sie schnell behoben werden können?
- Fehlersuche in FAQ-Liste (z. B. Medienzentrum oder MS Knowledge-Base) und ggf. Behebung oder qualifizierte Meldung an 2nd-Level-Support

## 4. Organisatorischer Support

- Bedienungsanleitungen zentral aufbewahren und den Zugriff darauf kontrollieren
- Softwarelizenzen zentral aufbewahren
- Prüfen ob auch nur die Software in der Menge installiert ist, für die auch Lizenzen vorhanden sind
- Software in der Online-Datenbank eingeben
- Dokumentation des LAN (Welcher PC hat welchen Namen und wo steht er?)

## 5. Weitere Aufgaben der Schule (außerhalb des Supports)

- Benutzerordnungen ausgeben und verwalten
- Einweisung des Kollegiums in die vorhandenen Systeme
- Kleine Hard- und Softwareschulung im Bedarfsfall
- Unterweisung durch den 2nd-Level-Support bei neuer Hard- oder Software
- Vorbereitung der jährlichen Investitionsplanung / Bedarfsplanung
- Werden noch zusätzliche Anforderungen gestellt?
- Welche Software ist neu zu beschaffen?
- Entwicklung des pädagogischen Konzepts
- Wie kann die in der Schule angestrebte Pädagogik mit den Neuen Medien umgesetzt werden?
- Konzept kommunizieren
- Koordination der Unterrichtssoftware zwischen Fachschaften
- Welche Software kann in unterschiedlichen Fächern genutzt werden?
- Kontakt zu Beratungsstellen (z.B. Medienzentrum)
- Gibt es neue Informationen, die für den Unterricht mit Neuen Medien relevant sind?

### Level 2: Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbeseitigung

Durch den externen Dienstleister sind die in diesem Level 2 anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Schulung und Unterstützung im Level 1
- Pflege der Stammdaten (z.B. der Benutzerprofile)
- Einspielen von Softwareupdates
- Einspielen von Systemupdates (Sicherheitsupdates inkl. Service-Packs)
- Pflege und ggf. Verbesserung der Technik
- Pflege der Daten
- Reparatur von Systemkomponenten
- Austausch defekter Systemkomponenten
- Einrichtung neuer Systemkomponenten
- Lösen von PC- und Serverproblemen zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft
- Benutzerverwaltung (Neueinrichtung und Pflege)
- Beseitigung von Störungen (Fernwartung / vor Ort Service)
- Einrichtung und Aktualisierung Internetzugänge / -filter
- Sicherstellung der Einhaltung und Dokumentation für den Jugend- und Datenschutz und des Netzwerkes
- Einrichtung der Negativliste
- Systemabsicherung nach außen (Firewall, Virenschutz)

- Beratung bei Anschaffungen
- Funktionskontrollen der Hard- und Software
- Einrichten, Kontrolle und Durchführung der Datensicherung -Backup-
- Ggf. Rücksicherung / Wiederherstellung der Daten
- Druckerverwaltung (Einrichtung, Verwaltung, Fehlerbehebung)
- Einrichtung und Pflege der Inventarisierung
- Verwaltung und Beschaffung von Lizenzen
- Vertragsverwaltung
- Pflege der Datenspeicherung
- Verwalten und Pflege der E-Mail-Adressen
- Pflege der Internetanbindung
- Standardinstallation von Software (d. h. CD einlegen, Dialog folgen, ggf. neu starten)
- Deinstallation (z. B. über Systemsteuerung/Software)
- Installation und Konfiguration neuer Software – Updates (sofern das nicht automatisch geschieht)
- Updates einrichten (Einstellungen von automatischen Updates in der Software)

Für die Reaktionszeiten sollten zeitliche Vorgaben festgelegt werden:

Reaktionszeit bis zur Problemanalyse/Annahme des Falls: 4 Stunden

### **Level 3: Lösung spezieller Probleme, die den Eingriff in Programmen, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen und Datenbanken erfordern**

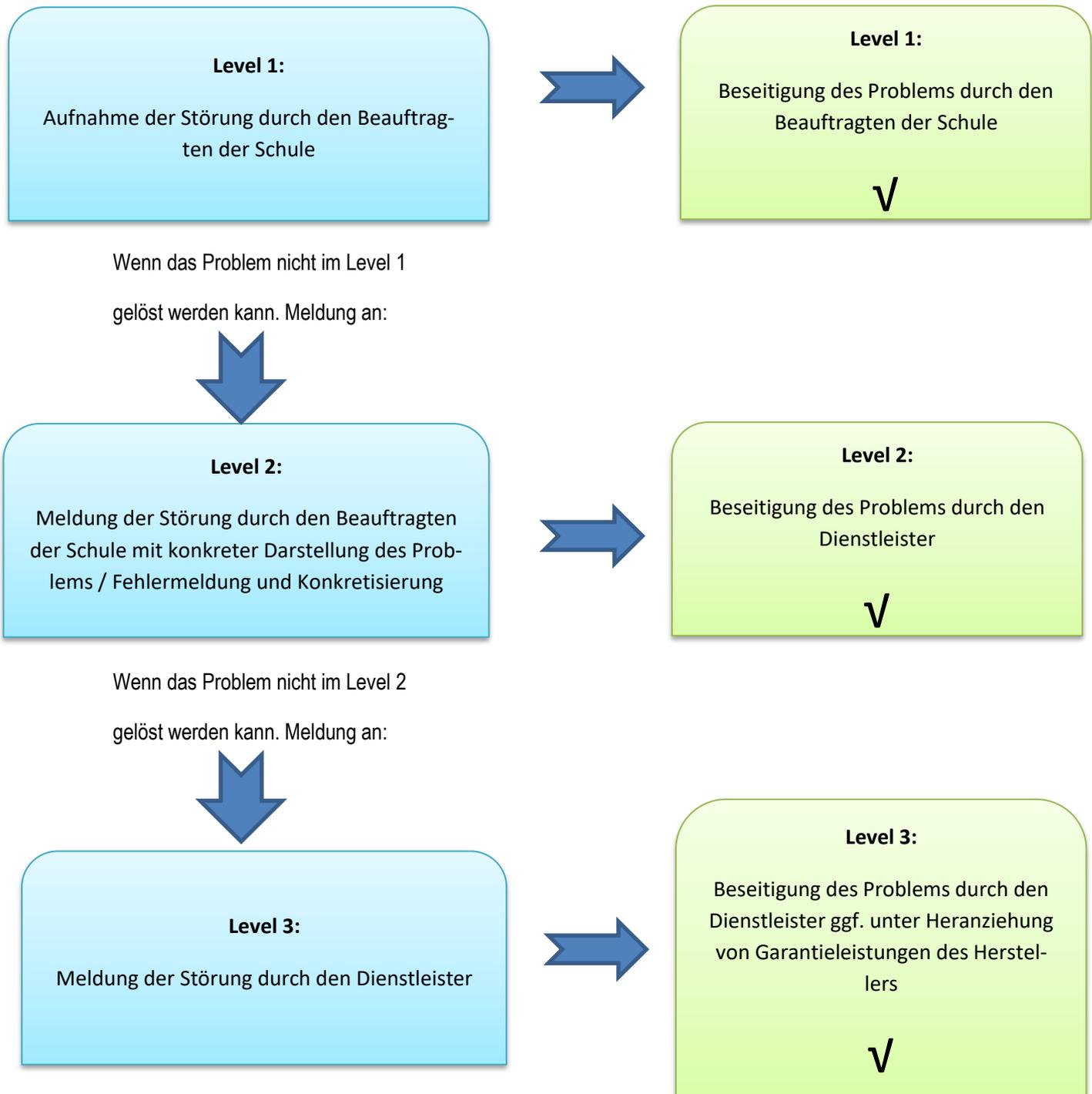
In diesem Level werden durch den externen Dienstleister bzw. Hersteller alle Probleme und Aufgaben erledigt, die nicht unter Level 1 und 2 fallen.

Es beinhaltet spezielle Wartungsaufgaben, die von spezialisierten Fachkräften durchgeführt werden.

Die Aufzählungen der Level 1 und 2 sind nicht abschließend.

Für die Durchführung der Wartung wurden vom IQSH eine Checkliste erstellt, worin die Aufgaben beschrieben wurden.

## Schematische Darstellung einer Störungsmeldung:



Der Personalaufwand für den Support der Endgeräte ist festzulegen. Von Seiten der Bertelsmann Stiftung wurde dieser mit 400 Geräten / Vollzeitstelle beziffert.<sup>23</sup> Es werden hierzu auch Fallzahlen von 100 (IQSH) und 250 (Stadt Elmshorn) ausgegeben.

Derzeit werden die Supportleistungen an den Schulen von verschiedenen externen Dienstleistern ausgeführt.

Eine Vernetzung der Dienstleistung wäre auf jeden Fall ratsam, um so auch bei identischen Fehlern eine schnelle Lösung parat zu haben. Hierfür ist zu überlegen, die Meldungen ggf. über ein Ticketsystem zu gewährleisten, worauf die Dienstleister einen zentralen Zugriff haben. Dies würde in Ausfallzeiten auch ggf. eine Vertretung ermöglichen. Vertragsrechtlich wäre dies zu berücksichtigen.

Weiterhin sind Supportzeiten festzulegen, um die Störungsmeldungen abgeben zu können. Diese sind detailliert mit den Dienstleistern abzustimmen.

---

<sup>23</sup> [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSI/Publikationen/GrauePublikationen/IB\\_Impulspapier\\_IT\\_Ausstattung\\_an\\_Schulen\\_2017\\_11\\_03.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSI/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf)  
Seite 3

## XI. Finanzierung

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung ist aus den gewonnenen Erkenntnissen der im Vorfeld erläuterten Teilkonzepte ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Dies beinhaltet die laufenden wie die investiven Kosten.

Für die Projektplanung sind die Investitionen der nächsten 5 Jahre darzustellen. Die laufenden Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung -hierunter fallen auch die Supportleistungen- sind im Haushalt der Gemeinde bereit zu stellen.

### **Kostenermittlung und Fördermittel zur Umsetzung des DigitalPakt an der Grundschule Appen nach der Musterlösung Grundschule des IQSH**

Vorgreifend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen/Kalkulationen von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können.

Die Kalkulationen wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauen und Liegenschaften des Amtes Geest und Marsch Südholstein sowie den externen Dienstleistern bzw. dem IQSH ermittelt.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bund und Länder<sup>24</sup> sind die Vorgaben zur Verwendung der Fördersummen geregelt worden. Durch das Land Schleswig-Holstein wurde die Richtlinie zur Vergabe der Förderungen erlassen.<sup>25</sup>

In beiden Regelungen sind die Voraussetzungen der Verwendung der Fördermittel wie folgt geregelt:

- a) Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- b) Server in Schulen zu unmittelbar pädagogischen Zwecken und zur IT-Administration; bei allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass die technisch realisierbare Internetbandbreite und die Zahl der vorhandenen Endgeräte eine Anbindung an das Schulportal SH oder – falls diese nicht in Betracht kommt – auch im Übrigen eine stärker zentralisierte Lösung durch den Schulträger oder das Land mit vertretbarem Aufwand nicht zulassen,
- c) Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,

<sup>24</sup> <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2487.html>, letzter Zugriff: 21.01.2021

<sup>25</sup> Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 Nr. 40, S. 928, ber. S. 1079

- d) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- e) digitale Arbeitsgeräte zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der inklusiven Beschulung oder an Förderzentren einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur,
- f) schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn
  - (1) deren Erforderlichkeit in dem nach Nummer 5.2 Buchstabe e vorzulegenden technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule begründet wird, und
  - (2) die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe c der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind.

Dies bedeutet für die Durchführung der Maßnahmen, dass zuerst die Infrastruktur geschaffen werden muss. Erst danach können Präsentations- bzw. Endgeräte aus dem Fördertopf angeschafft werden.

Bei der Anschaffung geförderter Endgeräte wurde jedoch eine betragliche Begrenzung festgelegt:

*§ 3 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe c der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 zwischen Bund und Länder:*

*bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule entweder*

*aa) 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder*

*bb) 25 000 Euro je einzelner Schule*

*oder beides nicht überschreiten.*

Die Träger erhalten aus den zugewiesenen Bundesmitteln pro Schüler -Grundlage ist die Schulstatistik des Schuljahres 2018/2019- ihren Förderanteil.

Für die Grundschule Appen bedeutet dies ein Schulträgerbudget von 66.341,78 € (Stand: 30.09.2019). Von Seiten des Landes wurde gemäß Ziffer 2.5 eine Nachsteuerungsreserve von 2 % bei der Verteilung der Mittel einbehalten.<sup>26</sup> Hinzu kommt der Mindesteigenanteil der Gemeinde Appen von 15 % der Fördersumme in Höhe von 9.951,27 €

Für die digitale Ausstattung an den Schulen erforderlichen Mitteln werden auf Grundlage des technisch-pädagogischen Konzeptes ermittelt.

<sup>26</sup> Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 40/2019, Seite 929

Im ersten Schritt ist die **Netzinfrastruktur** zu schaffen. Dies bedeutet die Verkabelung der Grundschule in Appen. Durch die umfangreichen Sanierungsarbeiten in den Vorjahren ist die LAN-Verkabelung vorhanden.

*Hinweis aus den Förderrichtlinien:*

*Grundsätzlich sind Elektroarbeiten nicht förderfähig. Soweit sich die Maßnahme als investive Begleitmaßnahme zu Maßnahmen der förderfähigen Investitionen handelt, können sie förderfähig werden. Eine Voraussetzung hierfür wäre, der Einbau von stärkeren Leitungen, um die Maßnahmen umsetzen zu können. Der bloße Austausch der Leitungen genügt hierfür nicht.<sup>27</sup>*

In den oben aufgeführten Kosten sind Planungskosten, z.B. Ingenieursleistungen noch nicht enthalten.

Für die **WLAN-Ausleuchtung** der Grundschule ist für die Anschaffung und Einrichtung der WLAN-Accesspoints mit Kosten von ca. 200 € / Raum zu rechnen.

Für das **NAS-Laufwerk, Router, Switche und den Wartungs-PC** entstehen im Anschaffungsjahr Kosten von ca. 2.500 €. Bei der Nutzung des Glasfasernetzes des Landes Schleswig-Holstein verringern sich die Kosten um ca. 800 € für den Internetfilter, da diese im Landesnetz inklusive ist. Die Bandbreite bis 100 Mbit/s ist kostenlos. Hinzu kommen die Kosten von ca. 2.000 € für die Switche und Router.

Für die Anschaffung der **Präsentationsgeräte** in den Klassenräumen fallen nachstehende Kosten an:

- Whiteboard: ca. 700 €
- interaktives Whiteboard: ca. 6.200 €
- Display: ca. 5.000 €
- Dokumentenkamera: ca. 700 €
- Lehrergeräte mobil: ca. 1.000 €
- Beamer ca. 2.500 €

An der Grundschule in Appen sollen interaktive Displays angeschafft werden.

Für einen **Netzwerkdrucker** sind aktuell keine Kosten zu berücksichtigen, da der bisherige weiter genutzt werden soll. Mit dem derzeitigen Gerät entstehen Kosten von rund 2.800 € im Jahr.

Bei den **Schülerendgeräten** ist mit Kosten von ca. 400 € pro Gerät zu kalkulieren. Weiterhin sind Kosten für die Aufbewahrung im Schrank bzw. Wagen von ca. 2.000 € zu berücksichtigen.

---

<sup>27</sup> <https://dpakfaq.schleswig-holstein.de/?view=portal&subView=question&questionID=2>

Für die angewandten **Softwareprogramme** fallen jährliche Kosten an. Bei der zukünftigen Umsetzung werden diese Kosten steigen, da davon auszugehen ist, dass mehr Programme benötigt werden. Sie werden daher mit 800 € im Jahr angesetzt.

Für den **Support** der Geräte erhöhen sich durch die angedachten Anschaffungen die Zeiteanteile zum bisherigen Aufwand. Es ist mit Kosten von ca. 3.000 € zu rechnen.

### Zusammenfassung des Kostenkalkulation:

	Kosten / pro	Anzahl	Gesamt	Lebensdauer	jährliche Kosten
<b>Verkabelung</b>					
<b>WLAN</b>	200 € / Raum	20	4.000 €	5 Jahre	
<b>NAS-Laufwerk/WartungsPC/Router/Switche</b>	4.500 €	1	4.500 €	5 Jahre	
<b>Interaktive Displays</b>	5.000 €	10	50.000 €	5 Jahre	
<b>Dokumentenkamera</b>	700 €	9	6.300 €	5 Jahre	
<b>Mobile Lehrergeräte</b>	1.000 €	15	15.000 €	5 Jahre	
<b>Schülerendgeräte</b>	400 €	50	20.000 €	5 Jahre	
<b>Notebookschrank</b>	2.000 €	2	4.000 €		
<b>Software/Lizenzen</b>					800 €
<b>Support</b>					3.000 €
<b>Gesamt:</b>			<b>103.800 €</b>		<b>3.800 €</b>

Die Anschaffung der Geräte wie z.B. der Displays & Endgeräte ist ggf. auf mehrere Jahre zu verteilen. Dadurch entstehen jährlich geringere Kosten. Auch im Falle der Ersatzbeschaffungen werden die anfallenden Kosten pro Jahr verringert.

Bei den Geräten ist die Lebensdauer zu berücksichtigen. In der Regel sollten die Geräte nach 5 Jahren getauscht werden, so dass erneut Anschaffungskosten entstehen.

Unter der Berücksichtigung der Fördermittel aus dem DigitalPakt verbleibt für die Gemeinde Appen eine Summe von rund 37.458,22 € der Investitionskosten.

Einen Teil der Kosten kann über die Schulkostenbeiträge der auswärtigen Schüler refinanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 76.600 € für die Umsetzung des Digitalpaktes bereitgestellt. Die Mittel wurden auf das Jahr 2021 übertragen.

## XII. Investitionsplanung 2021 – 2026

Unter der Berücksichtigung, dass bis zum Jahr 2024 die Klassenräume digital ausgestattet sind, ergibt sich nachstehende Investitionsplanung:

Vorhaben	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
<b>I. Baukosten/ Sanierung</b>						
a. WLAN	4.000 €					4.000 €
b. Server	4.500 €					4.500 €
<b>II. Lehrergeräte</b>	15.000 € **					15.000 €**
<b>III. Dokumenten- kamas</b>	6.300 €					6.300 €
<b>IV. Displays</b>	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		20.000 €
<b>V. Schülergeräte</b>	20.000 €					20.000 €
<b>VI. Notebook- schrank</b>	4.000 €					4.000 €
<b>Gesamt:</b>		10.000 €	10.000 €	10.000 €		
Mit Lehrergeräte	<b>73.800 €</b>					<b>73.800 €</b>
Ohne Lehrergeräte	<b>58.800 €</b>					<b>58.800 €</b>

\* Eingeplant sind hier die Neuanschaffungen des Austausches der Geräte nach 5 Jahren.

\*\* Die Förderrichtlinie bleibt hierzu abzuwarten. Eventuell werden diese durch das Land beschafft.

### XIII. Umsetzung

Für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung sind auf sich aufeinander aufbauende Schritte notwendig:

1. Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Strom, LAN, WLAN)
  - a. Bestandsaufnahme und Prüfen der vorhandenen Verkabelung  
-Erstellen eines Netzwerkplanes inkl. Messprotokollen-
  - b. evtl. Planung der Neuverkabelung mit mind. Cat 7 & Erstellen Leistungsverzeichnis
  - c. Ausschreibung Verkabelung
  - d. Durchführung der Neuverkabelung
2. Schaffung der zentralen Dienste
3. Anschaffung der Ausstattungsgeräte
  - a. Anzeige- & Präsentationsgeräte
  - b. Digitale Präsentations-Endgeräte für Lehrkräfte
  - c. Digitale Endgeräte für Schüler & Schülerinnen

Im Rahmen von Gesprächen mit allen Schulträgern und -leitern wurde sich dahingehend geeinigt, die Anschaffung der Geräte gemeinsam vorzunehmen.

### XIV. Evaluation

Für die Evaluation und Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ist der Austausch zwischen Schule und Schulträger von enormer Wichtigkeit. In den Jahren 2019 und 2020 haben diese auf Amtsebene stattgefunden.

Diese sollten weiterhin durchgeführt werden und zusätzlich in kleinerem Rahmen mit den einzelnen Schulleitern, -trägern und externen Dienstleistern der jeweiligen Schulen.

Dies ist für die Aktualität der Ausstattung notwendig. In diesem Rahmen können die konkreten Punkte der einzelnen Schulen genauer betrachtet werden und auf Mängel zu reagieren. Es wird vorgeschlagen, diese Gespräche halbjährlich stattfinden zu lassen.

## XV. Literaturverzeichnis

➤ **Schulgesetz Schleswig-Holstein:**

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz -SchulG- vom 24. Januar 2007, GVOBL 2007 S. 276 in der zurzeit gültigen Fassung

➤ **Bildung in der digitalen Welt:**

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2016/2016\\_12\\_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf)

➤ **Themenpapier Medienentwicklungsplanung IQSH 2015**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-Medien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-Medien/Downloads/themenpapierMedienentwicklungsplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

➤ **Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung 2015**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-Medien/Downloads/ausstattungsempfehlungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/IT-Medien/Downloads/ausstattungsempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

➤ **Digitale Medien im Fachunterricht**

<https://publikationen.iqsh.de/pdf-downloads-lernen-mit-digitalen-medien.html>

➤ **Musterlösung Grundschule SH IQSH**

<https://medienberatung.iqsh.de/musterloesung-grundschule-sh.html>

➤ **IT-Grundschutz**

[https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/Umsetzungshinweise/Umsetzungshinweise\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/Umsetzungshinweise/Umsetzungshinweise_node.html)

➤ **Landesweite Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein 2018**

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01900/umdruck-19-01921.pdf>

➤ **Themenpapier Internetnutzung in Schulen IQSH**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ITMedien/Material/Downloads/themenpapierInternetnutzung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

➤ **DHCP-Server**

[https://de.wikipedia.org/wiki/Dynamic\\_Host\\_Configuration\\_Protocol#Der\\_DHCP-Server](https://de.wikipedia.org/wiki/Dynamic_Host_Configuration_Protocol#Der_DHCP-Server)

➤ **DNS-Server**

[https://de.wikipedia.org/wiki/Domain\\_Name\\_System#Nameserver](https://de.wikipedia.org/wiki/Domain_Name_System#Nameserver)

➤ **Webanwendung**

<https://de.wikipedia.org/wiki/Webanwendung>

➤ **Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Braunschweig**

[https://www.braunschweig.de/schulservice/mep/MEP\\_Braunschweig\\_2019-2023.pdf](https://www.braunschweig.de/schulservice/mep/MEP_Braunschweig_2019-2023.pdf)

➤ **IT-Ausstattung an Schulen, Bertelsmann Stiftung 2017**

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/it-ausstattung-an-schulen-kommunen-brauchen-unterstuetzung-fuer-milliardenschwere-daueraufgabe>

➤ **Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern**

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2487.html>

➤ **Landesprogramm DigitalPakt Schleswig-Holstein**

Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen „Landesprogramm DigitalPakt SH – Öffentliche Schulen“, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 Nr. 40, S. 928, ber. S. 1079

➤ **DigitalPakt FAQ des Landes Schleswig-Holstein**

<https://dpaktfaq.schleswig-holstein.de/?view=portal&subView=question&questionID=2>



## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1540/2020/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.10.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2020	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	12.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

### Antrag auf Anbau einer Überdachung vor dem Zugang zu den Räumen der Betreuung an der Grundschule Appen; hier: Antrag des Appener Schulverein e.V.

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.08.2020 beantragte der Appener Schulverein e.V. für die Betreuung der Grundschule in Appen die Zugangsrampe zu den neuen Räumen der Betreuung mit einem Überdach zu versehen. Nach Rücksprache mit der Leitung der Betreuung, Frau Scholl sowie dem Schulleiter, Herrn Scharnweber wird die Notwendigkeit damit begründet, dass die Kinder bei Regenwetter keine bzw. kaum Möglichkeit haben, sich auf dem Schulhof unterzustellen bzw. in der Sommerzeit wenig Möglichkeiten haben ein schattiges Plätzchen zu finden. Gerade vor dem Hintergrund Corona hat die Nutzung des Außenbereichs eine ganz neue Gewichtung erhalten und wird bzw. muss entsprechend genutzt werden. Die Kinder der Betreuung sind in 4 Kohorten aufgeteilt. Eine Kohorte ist in der Pausenhalle untergebracht, eine im Bastelraum, eine auf dem Spielplatz (hier besteht die Möglichkeit im Kletterturm Schutz zu suchen) und eine Kohorte ist auf dem Schulhof untergebracht. Die auf dem Schulhof untergebrachte Kohorte könnte unter dem Überdach entsprechenden Witterungsschutz finden.

Weiterhin bittet die Betreuung darum, den Nebeneingang ebenfalls mit einem Vordach auszustatten, um nicht sofort der Witterung (vor allem bei Regen) ausgesetzt zu sein bzw. den Regen beim Öffnen der Tür mit ins Gebäude zu nehmen.

Da das gewünschte Vordach an der neuen Fassade errichtet werden soll, wurde Kontakt zum Architektenbüro r + k, Herr Koriath und dem Statikbüro Neufeldt aufgenommen. Beide Büros haben unabhängig voneinander von einer Montage des Überdaches an der neuen Fassade abgeraten. Zum einen handelt es sich um eine Verblendfassade, die die Lasten des Vordaches nicht tragen kann und eine Tragfähig-

keit voraussichtlich nur über das Hintermauerwerk (müsste geprüft werden) erreicht werden kann. Und zum anderen wird von beiden Büros davon abgeraten, die Fassade in Teilbereichen zu öffnen, da diese Stellen, wenn sie nicht ordentlich abgedichtet werden, immer die Gefahr von Wassereintritt bergen. Beide Büros empfehlen das Überdach freitragend (auf Stützen) zu errichten und zur vorhandenen Fassade lediglich einen Wetterschenkel vorzusehen. Dieses bedingt, dass neben den Kosten für das Überdach u.a. Kosten für Fundament- und Pflasterarbeiten zu berücksichtigen sind.

Da sich die Küche im Bereich der Rampe befindet und diese viel Licht benötigt, sollte das Dach als Glasdach errichtet werden. Um jedoch vor extremen Sonnenstrahlen zu schützen, sollte es sich um ein Milchglasdach oder aber ein Glasdach mit Milchglasfolie handeln.

Abschließend sei angemerkt, dass entsprechend § 63, Abs. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) für die Errichtung eines Überdaches mit einer Fläche von über 30 m<sup>2</sup> und einer Tiefe von über 3 m ein Bauantrag gestellt werden muss. Die für den Bauantrag notwendigen Unterlagen sind von einem bauvorlageberechtigten Büro einzureichen.

#### Zusammenstellung der Kostenschätzung:

Kosten für die Vordächer	ca. 25.000 €
Kosten für Fundament- und Pflasterarbeiten	ca. 8.000 €
Kosten Regenrinne und Anschluss an Entwässerung	ca. 3.500 €
Planungs- und Bauantragskosten	ca. 7.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 43.500 €</b>

#### Stellungnahme der Verwaltung:

#### Finanzierung:

Haushaltsmittel in Höhe von 43.000 € sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

#### Fördermittel durch Dritte:

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Anbau der Vordächer für die Betreuung der Grundschule Appen wird befürwortet. Das Amt wird angewiesen entsprechende Angebote einzuholen und den Anbau zu veranlassen.
2. Haushaltsmittel in Höhe von 43.000 € sind im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

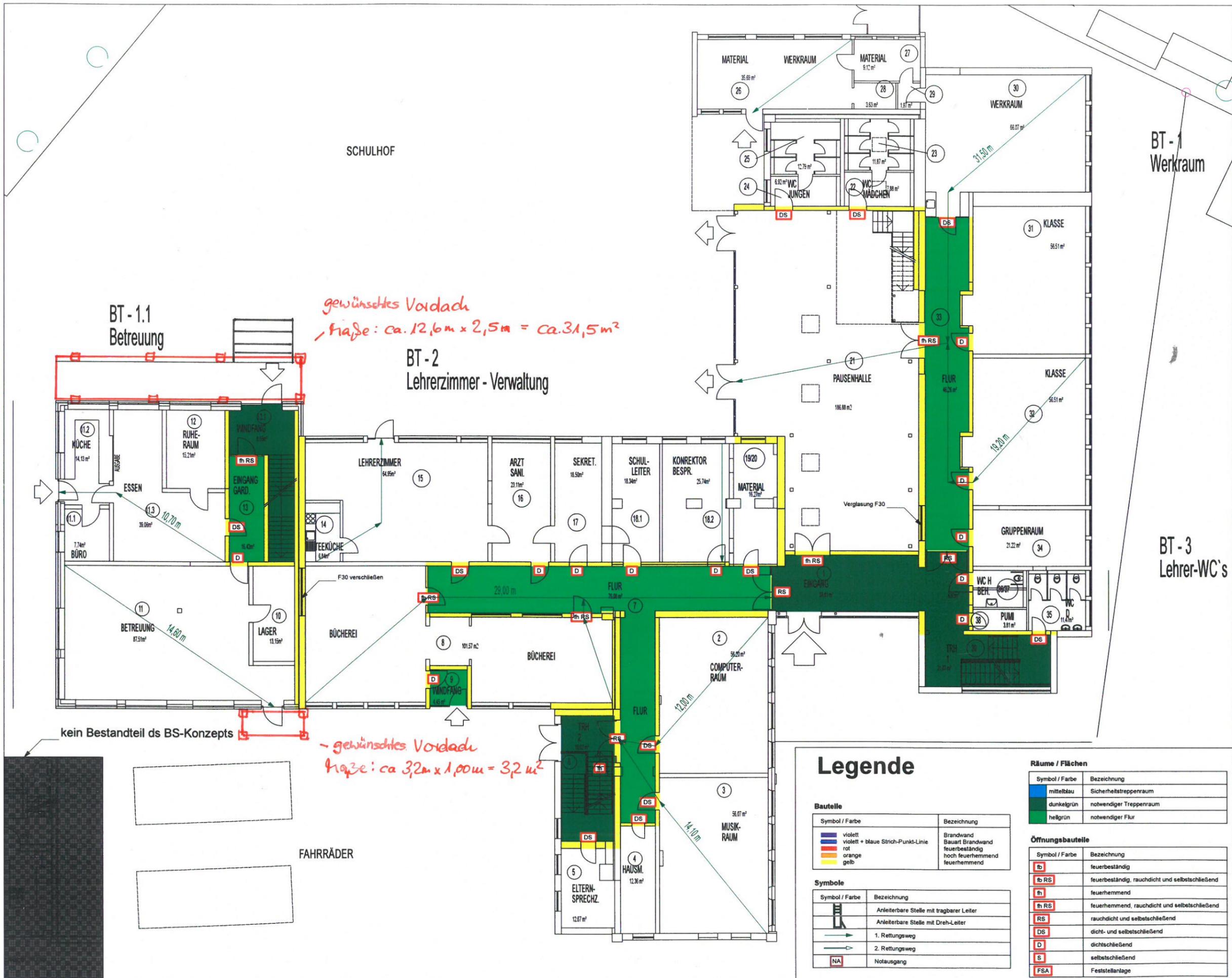
gez. Banaschak  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan

Antrag des Appener Schulvereins e.V.





gewünschtes Vordach  
 Fläche: ca. 12,6m x 2,5m = ca. 31,5m²

- gewünschtes Vordach  
 Fläche: ca. 3,2m x 1,00m = 3,2m²

kein Bestandteil des BS-Konzepts

FAHRRÄDER

### Legende

**Bauteile**

Symbol / Farbe	Bezeichnung
violett	Brandwand
violett + blaue Strich-Punkt-Linie	Bauart Brandwand feuerbeständig
rot	hoch feuerhemmend
orange	feuerhemmend
gelb	feuerhemmend

**Symbole**

Symbol / Farbe	Bezeichnung
[Symbol]	Anleiterbare Stelle mit tragbarer Leiter
[Symbol]	Anleiterbare Stelle mit Dreh-Leiter
[Symbol]	1. Rettungsweg
[Symbol]	2. Rettungsweg
[NA]	Notausgang

**Räume / Flächen**

Symbol / Farbe	Bezeichnung
mittelblau	Sicherheitsstiegenraum
dunkelgrün	notwendiger Treppenraum
hellgrün	notwendiger Flur

**Öffnungsbauweise**

Symbol / Farbe	Bezeichnung
[fb]	feuerbeständig
[fb RS]	feuerbeständig, rauchdicht und selbstschließend
[fh]	feuerhemmend
[fh RS]	feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
[RS]	rauchdicht und selbstschließend
[DS]	dicht- und selbstschließend
[D]	dichtschließend
[S]	selbstschließend
[FSA]	Feststellanlage

Schumacher GbR Brandschutzberatung und Vorbeugender Brandschutz

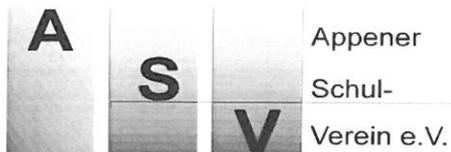
Formal	DIN A1	Maßstab	1:100
PROJEKT	Grundschule Appen	PROJ./PLAN-NR.	BS-15-44-1.01
PLAN	Grundriss EG	DAT./GEZ.	17.06.2017 / ks

PHASEMPFÄNGER  
**Brandschutzkonzept**

BAUHERR	Schule Appen Der Bürgermeister Gärtnerstraße 8 25485 Appen	BAUGRUNDSTÜCK	Schulstraße 4 25482 Appen	PLANUNG	Schumacher GbR Brandschutzberatung Vorbeugender Brandschutz Ziegelstraße 48 C 22113 Osterlbeck
---------	---	---------------	------------------------------	---------	--

ES GILT DAS URHABERRECHTS-  
 GES. BETZ. ALLE MAßE SIND AM  
 BAU NACHZUPRÜFEN!





Schulstraße 4 - 25482 Appen - Tel.: 04101-25386

Appener Schulverein c/o Oliver Levold – Op de Hoof 18d – 25482 Appen

Gemeinde Appen  
Der Bürgermeister  
Gärtnerstraße 8  
25482 Appen

1. Vorsitzender  
Oliver Levold  
Op de Hoof 18d  
D-25482 Appen

Oliver Levold

(+49) 4101 37 95 15

Email  
Oliver.levold@alk.net

Datum  
28.08.2020

### **Antrag auf Anbau einer Überdachung vor dem Zugang zu den neuen Räumen der Betreuung an der Grundschule Appen**

Sehr geehrter Herr Banaschak,

unsere Betreuung konnte ja schon vor einiger Zeit den Neubau an der Grundschule Appen beziehen. Wie wir aus der aktuellen Zahl der zu betreuenden Kindern ablesen können, war der Neubau wichtig und richtig. Vielen Dank noch einmal an alle Beteiligten! Es hat sich aber nun im Laufe der letzten Monate herausgestellt, dass wir dringend eine Überdachung im Bereich des Zugangs zur den Betreuungsräumlichkeiten benötigen.

Wir brauchen eine Möglichkeit als Unterstand bei Regenwetter und auch für die Sommerzeit wäre eine solche Überdachung hilfreich, um ein schattiges Plätzchen auf dem Schulhof zu haben. Geholfen wäre uns mit einer Überdachung an der Wand im Bereich der Zugangsrampe. Bei der Begehung durch Herrn Hans Martens in der letzten Woche, wurde dieser Plan bereits erörtert. Heute, Freitag, den 28.08.2020, wird sich ein Tischler, der ein Kind in unserer Betreuung hat, die Gegebenheiten einmal ansehen und einen Kostenvoranschlag erstellen. Leider hat uns der frühe Termin der Bauausschusssitzung am kommenden Dienstag etwas überrascht. Wir hätten diesen Antrag gerne mit einer ersten Kosteneinschätzung durch den Herrn unterfüttert, das entfällt nun leider.

Der Appener Schulverein e.V. stellt in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Appen den Antrag an die Gemeinde auf Erstellung einer Überdachung der Zugangsrampe zu den neuen Betreuungsräumen an der Grundschule Appen.

Bitte leiten Sie diesen Antrag an die entsprechenden Stellen weiter. Für weitere Einzelheiten und zu den gewünschten Spezifikationen des Anbaus, steht Frau Sigrun Scholl als Betreuungsleiterin gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und mit den besten Grüßen

Oliver Levold

1. Vorsitzender Appener Schulverein e.V.



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1552/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

### Anträge der Lebenshilfe auf Zuwendungen zum Bundesinvestitionsprogramm 2020 - 2021 / Übernahme der Eigenmittel durch die Gemeinde Appen

#### Sachverhalt:

Die Lebenshilfe gGmbH möchte im Rahmen des Bundesinvestitionsprogrammes für die Kita Heideweg in Appen-Etz gern Videotechnik, EDV-Hardware und Glasfaser ermöglichen sowie für drei Sanitärbereiche die Erneuerung beantragen.

Für den Antrag wird die kommunale Zustimmung benötigt, da sich die Kommune mit einem Eigenanteil (10% der Gesamtkosten) beteiligen muss.

Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 113.439 Euro geplant, somit sind Mittel in Höhe von 11.343,90 Euro von der Gemeinde bereitzustellen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Inanspruchnahme des Investitionsprogrammes sollte unterstützt und somit die Eigenmittel entsprechend sichergestellt werden.

#### Finanzierung:

Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 11.400 Euro sind bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

#### Fördermittel durch Dritte:

Es werden bis zu 90% der Gesamtkosten aus dem Bundesinvestitionsprogramm abgedeckt, wenn den Anträgen entsprechend zugestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 11.343,90 Euro der Lebenshilfe gGmbH für die Maßnahmen aus dem Bundesinvestitionsprogramm zur Verfügung zu stellen.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Antrag der Lebenshilfe

**Von:** Michael Behrens <Michael.Behrens@lebenshilfe-pi.de>

**Datum:** 13. Januar 2021 um 17:33:01 MEZ

**An:** Banaschak <banaschak@amt-gums.de>

**Betreff:** AW: Umwandlung einer I-Gruppe in eine Regelgruppe KiTa Heideweg

Hallo Herr Banaschak,

vielen Dank für die Nachfrage, sehr aufmerksam.

Da man sich gerade noch ein frohes neues Jahr wünschen darf, möchte ich Ihnen ein solches wünschen.

Wir haben bereits die Planung abgeschlossen und bereiten gerade einen entsprechenden Antrag vor. Diesen Antrag richten wir allerdings an den Kreis Pinneberg, da dieser die Anträge auf Zuwendungen zum Bundesinvestitionsprogramm (siehe Anlage Richtlinie SH Kinderbetreuungsfinanzierung) bearbeitet.

Das Verfahren wurde durch unseren Kindertagesstättenleiter, Herrn Jetzkowitz, von der KiTa Käthe-Mensing-Str in Elmshorn federführend bearbeitet. Das Bundesprogramm richtet sich an alle Kindertagesstätten und die Lebenshilfe möchte durch die zentrale Abstimmung nicht Doppelungen in der Bearbeitung und in der Beantwortung offener Fragen vermeiden. Mithin hat unser Mitarbeiter alle Fragen hinsichtlich der Antragsstellung zwischenzeitlich mit Herrn Turhal in der Kreisverwaltung und dem Ingenieurbüro abgestimmt.

Das Ergebnis ist, dass wir für mehrere KiTa-Standorte im Rahmen dieses Förderprogramms die digitale Infrastruktur sowie die Aspekt der Hygiene verbessern können. Das Förderprogramm läuft über die Jahre 2020 und 2021.

Für unseren Standort in Appen-Etz bedeutet dies, dass wir aus diesen Mitteln gern Videotechnik, EDV-Hardware und Glasfaser ermöglichen wollen sowie für drei Sanitärbereiche die Erneuerung beantragen.

Für diesen Antrag benötigen wir ihre kommunale Zustimmung, da die Kommune mit 10% an den Kosten beteiligt werden.

In Summe möchten wir 113.439,- Euro für alle Investitionen in der KiTa Appen-Etz gefördert bekommen. Wir werden (siehe Anlage Kopie von Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021) je Zeile dieser Aufstellung einen gesonderten Antrag stellen, da die Höhe der Förderungen in Teilen begrenzt ist und je nach Zweck unterschiedlich gefördert wird.

Es bedeutet für die Gemeinde, dass wir von ihnen gern 11.343,90 Euro für die „Gruppenerweiterung“ bekommen möchten.

Wir können durch den Umbau der Sanitäreanlagen alle Erfordernisse zum Betrieb einer neuen Gruppe sicherstellen. Ausstattung kann allerdings nicht gefördert werden, daher kommen noch Kosten für die Ausstattung hinzu. Aber....

Wir beantragen auch die Kosten des Umbaus aus dem letzten Jahr in Höhe von 22.696,- Euro. Wir gehen davon aus, dass diese Kosten ebenfalls erstattet werden.

Wir werden diese Erstattung natürlich mit der o.g. Forderung verrechnen 😊

Die Planung haben wir über das Planungsbüro Lißner aus Appen machen lassen. Die einzureichenden Unterlagen müssen nach DIN 276 vorbereitet sein und sind fertig. Die Planungskosten sind in den

genannten Zahlen berücksichtigt.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie mit Gemeindeverwaltung (GUMS) und mit den Fraktionen dieses Verfahren schnell unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Behrens

Michael Behrens  
Vorstand / Geschäftsführer

Telefon: +49 4121 475688 47<[callto:+49%204121%20475688%2047](tel:+49%204121%20475688%2047)>

Mobil: 0160 90696020<[callto:0160%2090696020](tel:0160%2090696020)>

Fax: 04121 475688 29

E-Mail: [Michael.Behrens@lebenshilfe-pi.de](mailto:Michael.Behrens@lebenshilfe-pi.de)

KHE	digitale Grundausstattung	9.743,03 €
	digitale Infrastruktur - bisher ohne Innenverkabelung	0,00 €
	Sanierung der Sanitäranlagen zur Umsetzung von Hygienekonzepten - Bad 1	22.696,31 €
	Sanierung der Sanitäranlagen zur Umsetzung von Hygienekonzepten - Bad 2	29.000,00 €
	Sanierung der Sanitäranlagen zur Umsetzung von Hygienekonzepten - Bad 3	26.000,00 €
	Sanierung der Sanitäranlagen zur Umsetzung von Hygienekonzepten - Bad 4	26.000,00 €
	<b>113.439,34 €</b>	Umbau zur Gruppenerweiterung 2020 Umbau zur Gruppenerweiterung 2021 Alte Sanitäreinrichtung Alte Sanitäreinrichtung



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Lebenshilfe für Menschen  
mit Behinderung im  
Kreis Pinneberg gGmbH  
Ramskamp 70  
25337 Elmshorn

EINGEGANGEN AM - 6. NOV. 2020

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertagesein-  
richtungen

Ihr Ansprechpartner  
Ragip Turhal  
Tel.: 04121 4502-3542  
Fax: 04121 4502-93542  
r.turhal@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 1.440

Elmshorn, 03.11.2020

## Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 (Bundesinvestitionsprogramm 2020 - 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 (Bundesinvestitionsprogramm 2020 - 2021) ist rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Richtlinie ist diesem Schreiben zur Kenntnisnahme beigelegt.  
Ziel des Bundesinvestitionsprogramms 2020 – 2021 ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt.

Gefördert werden Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Krippen- und Elementarbereich. Betreuungsplätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden, können ebenfalls gefördert werden.

Förderfähig sind ausdrücklich auch Maßnahmen für bestehende Gebäude zur Förderung der digitalen Infrastruktur und ihrer Grundausstattung, zur Sanierung der Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung von Hygienekonzepten.

Um Fördermittel aus diesem Programm erhalten zu können, stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag. Nutzen Sie hierfür das beiliegende Formular, welches Sie über die zuständige Kommune beim Fachdienst Jugend und Bildung, Förderung von Kindertageseinrichtungen, Team Kindertagesbetreuung des Kreises Pinneberg einreichen.

Die erforderlichen Unterlagen müssen Ihrem Antrag vollständig beigelegt oder schnellstens nachgereicht werden.

**bitte wenden**

Eine mögliche Förderung erfolgt im Rahmen verfügbarer Mittel und nach Bewilligungsreife. Eine Reservierung von Fördermitteln ist nicht möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. die Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Pinneberg.

Allgemeine Hinweise zur Richtlinie und zum Verfahren:

- Maßnahmen, die ab dem 01.01.2020 begonnen wurden, sind förderfähig. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages,
- Die Zuwendungshöhe kann bis zu 75 % im Allgemeinen und bis zu 90 % für Maßnahmen zur Umsetzung von Digitalisierung und Hygienekonzepten der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen,
- Investitionsmaßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 5.000,- € je geförderter Kindertageseinrichtung sind förderfähig,
- Die Pro-Platz-Förderung beträgt:
  - 22.000,- € bei Neubaumaßnahmen,
  - 15.000,- € bei Umbau- und Ausbaumaßnahmen,
  - 3.000,- € bei kleinen Umbauten (ohne Architekturleistungen),
  - mind. 500,- € bis max. 10.000,- € je Vorhaben für Ausstattungsinvestitionen zur digitalen Grundausstattung und für Investitionen in die digitale Infrastruktur und
  - mind. 500,- € bis max. 50.000,- € je Vorhaben für Investitionen zur Erweiterung der Räumlichkeiten, zur Schaffung von Verpflegungsmöglichkeiten, zur Sanierung der Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung von Hygienekonzepten,
- Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2022 abgeschlossen werden,
- Diese Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Fachdienst Jugend und Bildung, Förderung von Kindertageseinrichtungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ragip Turhal

Anlagen:

- Richtlinie BIP 2020-2021
- Antragsformular

**Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des  
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021  
(Bundesinvestitionsprogramm 2020 – 2021)**

**1. Förderziel und Zwecksetzung**

- 1.1 Der Bund unterstützt die Länder bei der Schaffung neuer Kindertagesbetreuungsplätze über die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Die Verteilung der Mittel und weitere Einzelheiten zu den Förderbedingungen hat der Bund in dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Gesetz vom 14. Juli 2020 (BGBl. I S. 1683)) geregelt.
- 1.2 Für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 – nachfolgend Bundesinvestitionsprogramm 2020 bis 2021 genannt – auf Grundlage von Kapitel 5 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) gewährt der Bund dem Land Schleswig-Holstein nach § 27 des genannten Gesetzes insgesamt 32.832.161 Euro.
- 1.3 Ziel des Bundesinvestitionsprogramms 2020 bis 2021 ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt.
- 1.4 Eine Förderung ist für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen möglich, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. Investitionen oder Ausstattungsinvestitionen, die erforderlich sind, um Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht, den Anforderungen entsprechend und zukunftsgerichtet auszugestalten, können gefördert werden. Dabei sind Investitionen auch in bestehende Gebäude zur Umsetzung von Digitalisierung und Hygienekonzepten und zur Erfüllung der Anforderungen an räumliche Gestaltung zur Bewegungs- und Barrierefreiheit und Verpflegungsmöglichkeiten förderfähig.
- 1.5 Die dem Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel werden durch das Land nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VVVV-K zu § 44 LHO) als Zuwendungen für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und für Investitionen oder Ausstattungsinvestitionen in bestehende Gebäude gewährt.
- 1.6 Zusätzliche Betreuungsplätze im Sinne dieser Richtlinie sind Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.
- 1.7 Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gewährt werden Zuwendungen für Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze. Erforderlich sind Plätze, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden. Förderfähig sind ausdrücklich auch Maßnahmen für bestehende Gebäude zur Förderung der digitalen Infrastruktur und ihrer Grundausstattung (z. B. Anschluss Glasfasernetz, mobile Endgeräte – ausgenommen davon sind Smartphones – oder sonstige digitale Arbeitsgeräte), zur Sanierung der Sanitäranlagen zur Umsetzung von Hygienekonzepten, und Ausstattungsinvestitionen von Kindertagespflegestellen. Die Erstzuwendungsempfängerinnen und Erstzuwendungsempfänger haben dabei sicherzustellen, dass Ausstattungsinvestitionen – insbesondere in die Digitalisierung – bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen Berücksichtigung finden.
- 2.2 Ist die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht Eigentümer des Gebäudes, auf das sich die Maßnahme bezieht, ist diese förderfähig, wenn entweder
- a) der Eigentümer des Gebäudes eine juristische Person ist,
    - deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Gebäudes für die entsprechende Kindertageseinrichtung ist oder
    - die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Kindertageseinrichtung erworben hat und unterhält oder
  - b) nachgewiesen wird, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht. Für Kindertagespflegestellen ist eine Zweckbindungsfrist von bis zu fünf Jahren festzusetzen.
- 2.3 Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO sind zu beachten. Dabei soll die bestmögliche Nutzung von Ressourcen erreicht werden.
- 2.4 Förderfähig ist auch die für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung, soweit es sich dabei um Gegenstände und Anlagen handelt, die für die Nutzung des Gebäudes als solches erforderlich und fest mit dem Gebäude verbunden bzw. nicht beweglich sind.
- 2.5 Investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme besteht. Dazu zählen auch projektvorbereitende und –begleitende Mess- und Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen. Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sind nicht erstattungsfähig.

### **3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger**

3.1 Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren bewilligt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe den Verfügungsrahmen.

Erstzuwendungsempfängerinnen bzw. Erstzuwendungsempfänger sind die schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte, sowie die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Soweit sie nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger sind, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) an Träger, Bauträger und Eigentümer von Kindertageseinrichtungen, die nach KiTaG gefördert werden oder Kindertagespflegepersonen als weitere Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger (Dritte). Erfolgt die Kindertagespflege im sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis können die Mittel nach Maßgabe dieser Richtlinie auch an die Anstellungs-/ Beschäftigungsgeberin bzw. -geber der Kindertagespflegeperson zweckgebunden weitergeleitet werden. Ist eine kreisfreie Stadt oder die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt Träger, Eigentümer oder Bauträger, entscheidet die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH – über den Förderantrag. Die Weiterleitung darf durch Zuwendungsbescheid oder Zuwendungsvertrag im öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vertragsverhältnis erfolgen.

3.2 Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt (Anlage 1). Dieses Budget umfasst die Mittel zur Weiterleitung, die Mittel für die Kindertagespflege und ggf. die Mittel für Einrichtungen der kreisfreien Städte und der Großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt.

3.3 Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe berichten dem Land für die Geltungsdauer dieser Richtlinie zu den Stichtagen 31. Dezember 2020, 31. März 2021, 30. Juni 2021, 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 über die Anzahl der bewilligten und neu eingerichteten zusätzlichen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, differenziert nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, sowie über die hierfür jeweils aufgewendeten Bundes- und Landesmittel, getrennt nach Landesmitteln, kommunalen Mitteln und sonstigen Mitteln, sowie über die Art und Anzahl der bewilligten und bereits durchgeführten Ausstattungsinvestitionen. Hierfür legen sie Listen über die mit diesem Investitionsprogramm geförderten Projekte vor. Die als Anlage 2 der Richtlinie bezeichneten Vordrucke sind für die Meldung zu verwenden.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Förderfähig sind Maßnahmen, die in dem Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. Das Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist insoweit ausgesetzt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist daher nicht erforderlich. Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein dafür die Förderkriterien erfüllt sind. Zuwendungen für Kindertagespflegepersonen werden nur gewährt, wenn die Erlaubnis zur Kindertagespflege in Schleswig-Holstein gemäß § 43 SGB VIII erteilt wurde. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich der Folgekosten gesichert ist.
- 4.2 Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird.
- 4.3 Die Zweckbindungsfrist beträgt bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre und bei der Förderung von Ausstattungsgegenständen für Kindertagespflegestellen bis zu fünf Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist. Die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger stellen die Zweckbindung sicher. Für Umbau- und Ausbaumaßnahmen sowie Neubauten ist eine dingliche oder gleichwertige Sicherung für den Fall einer anderweitigen Nutzung vor Ablauf der Zweckbindung vorzunehmen. Eine dingliche oder gleichwertige Sicherung ist bei Vorhaben öffentlicher Träger sowie der Förderung von Kindertagespflegestellen nicht erforderlich.
- 4.4 Wenn der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Weitergabe von Mitteln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bewilligt, ist ein Zuwendungsvertrag nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 LHO zu schließen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen zu Nr. 4.3. dieser Richtlinie.
- 4.5 Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bundesrechnungshof sind nach § 30 Absatz 4 KitaFinHG berechtigt, bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu überprüfen. Dies gilt gleichermaßen für den Landesrechnungshof. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und erteilt die erforderlichen Auskünfte. Die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes aus § 91 Bundeshaushaltsordnung und des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleiben unberührt. Für Förderungen im Bereich der Kindertagespflege ist dies ausdrücklich im

Wege des privatrechtlichen Vertrages nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 LHO festzulegen.

- 4.6 Die Träger und Gemeinden dürfen die Mittel nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 LHO an private Investoren weiterleiten. Sie haben sicherzustellen, dass bei der Bildung des mit dem Kostenträger für die Betriebsführung zu vereinbarenden Kaufpreises bzw. Pacht- oder Mietzinses der Gesamtbetrag der Zuwendung von den berücksichtigungsfähigen Herstellungskosten abgesetzt wird.

## **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Folgende Regelungen sind sowohl für Bewilligung durch Zuwendungsbescheid als auch durch einen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zuwendungsvertrag bindend:

### **5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart, Form der Zuwendung**

Die Zuwendung des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird im Wege der Projektförderung mit Anteilsfinanzierung und Begrenzung auf einen Höchstbetrag in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 75 Prozent im Allgemeinen und bis zu 90 Prozent für Maßnahmen zur Umsetzung von Digitalisierung und Hygienekonzepten der zuwendungsfähigen Ausgaben. Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 5.000 Euro je geförderte Kindertageseinrichtung.

### **5.2 Höhe der Zuwendungen**

Es werden folgende Investitionen gefördert:

- Neubaumaßnahmen mit bis zu 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit bis zu 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- für kleine Umbauten (ohne Architekturleistungen) mit bis zu 3.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- für Ausstattungsinvestitionen zur digitalen Grundausstattung und für Investitionen in die digitale Infrastruktur von mindestens 500 Euro bis maximal 10.000 Euro je Vorhaben
- für Investitionen zur Erweiterung der Räumlichkeiten, zur Schaffung von Verpflegungsmöglichkeiten, zur Sanierung der Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung von Hygienekonzepten von mindestens 500 Euro, jedoch maximal 50.000 Euro je Vorhaben
- Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Tagespflegeplätze mit bis zu 1.500 Euro je Tagespflegeperson.

### 5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit der umfassenden baulichen Maßnahme notwendigen, nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen, die auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 (ohne Kostengruppe 100) festgesetzt werden. Für die Förderung von Kindertagespflegestellen gelten insbesondere als förderfähig die Anschaffung von kindgerechten Möbeln, Spielgeräte, Beleuchtung, kindgerechte Bodenbeläge und ähnliches.

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, auf die Bundesförderung nach Fertigstellung angemessen hinzuweisen.

6.2 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt werden. Fordern die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger die Mittel vor der Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden.

## 7. Verfahren

Die Fördermittel können nur für Maßnahmen verwendet werden die bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen werden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten auf einen formlosen Antrag einen Zuwendungsbescheid.

### 7.1 Antragsverfahren

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird nach formloser Antragstellung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren das Budget als Verfügungsrahmen durch einen Zuwendungsbescheid zugewiesen.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Anträge können ab sofort bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gestellt werden. Diese entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen insbesondere unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, regionaler Gesichtspunkte und der Reihenfolge des Antragseingangs, ob ein Antrag gefördert werden soll. Es ist sicherzustellen, dass eine Gleichrangigkeit zwischen der Förderung der Kindertagespflegestellen und den sonstigen in dieser Richtlinie genannten Fördermaßnahmen gewahrt wird.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Art der durch die beabsichtigte Maßnahme neu zu schaffenden Betreuungsplätze,
- Kostenübersicht der Ausstattungsinvestitionen,

- die Beschreibung der derzeitigen Situation vor Ort, der Maßnahme selbst und auf welche Weise diese der Neuschaffung von Betreuungsplätzen dient,
- die Eigentumsverhältnisse; bei Anmietung durch den Träger auch Angaben zu Nummer 2.2,
- den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende der Maßnahme,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten,
- eine Aufstellung nach DIN 276 in der 3. Gliederungsebene einschließlich Bauzeichnung bei Baumaßnahmen,
- die Bestätigung, dass die Maßnahme auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann; dabei sind auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde zu legen.

Für die Förderung von Kindertagespflegestellen kann die Bewilligungsbehörde davon abweichende Regelungen festlegen.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen. Analog sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) im Wege eines Zuwendungsvertrages nach Maßgabe VV Nr. 12.5.1 zu § 44 LHO anzuwenden.

Sollen für das Vorhaben auch Zuwendungen durch die Standortgemeinde oder eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts bewilligt werden, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der anderen Zuwendungsgeberin bzw. mit dem anderen Zuwendungsgeber vor der Bewilligung Einvernehmen herbeizuführen über

- die zu finanzierenden Maßnahmen und die zuwendungsfähigen Ausgaben,
- die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen,
- Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid,
- die Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung und
- den Verwendungsnachweis und seine Prüfung durch eine der beteiligten Verwaltungen.

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe rufen die ihnen bewilligte Zuwendung nach Bedarf bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ab. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen anteilig zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür von den Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfängern vorzulegen.

Budgetmittel, die bis zum 30. April 2021 nicht bewilligt sind, fließen in die landesweite Umverteilung.

#### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis ab einem Investitionsvolumen von 100.000 Euro vor. Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe leitet das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein spätestens bis zum 30. Juni 2023 jeweils zu und verwendet hierfür das von der Investitionsbank bereitgestellte Formular.

#### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i.V.m. der entsprechenden Regelung des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

#### 7.6 Monitoring

Damit das Land seinen Berichts- und Nachweispflichten gegenüber dem Bund fristgerecht nachkommen kann, stellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Land und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu den in Ziffer 3.3 genannten Stichtagen, spätestens fünf Werktagen nach Ablauf des Stichtages die notwendigen Daten zur Verfügung.

### **8. Geltungsdauer**

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 31. Dezember 2023.

Träger der Maßnahme

Datum

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Team Kindertagesbetreuung  
Förderung von Kindertageseinrichtungen  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn

über:

Standortgemeinde

**Antrag auf Förderung von Investitionen nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 (Bundesinvestitionsprogramm 2020 - 2021)**

hiermit beantrage ich gemäß Ziffer 2 der o.a. Richtlinie Fördermittel für

- Neubaumaßnahme (selbstständig nutzbares Bauwerk)
- Umbau- und Ausbaumaßnahme
- kleine Umbauten (ohne Architekturleistungen)
- Ausstattungsinvestition digitale Grundausstattung bzw. digitale Infrastruktur
- Investition Erweiterung Räumlichkeiten, Schaffung Verpflegungsmöglichkeiten und/oder Sanierung Sanitäranlagen zw. Umsetzung Hygienekonzept

Bezeichnung der Maßnahme:	
Anzahl und Art der mit dem Vorhaben zu schaffenden neuen Betreuungsplätze	a) in Krippengruppe/n:
	b) in altersgem. Gruppe/n
	c) in Elementargruppen
Anzahl der Gesamtplätze in der Einrichtung	
Kosten der Maßnahme gem DIN 276	€
Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	
Name und Anschrift der Einrichtung	
Ansprechpartner: Telefon/ Fax/ E-Mail	
Zuwendungen bitte auf folgendes Konto überweisen / Bankverbindung	Bank:  IBAN:

**Bitte wenden**

**Beschreibung der derzeitigen Situation vor Ort, der Maßnahme und auf welche Weise diese der Neuschaffung von Betreuungsplätzen dient (ggf. gesondertes Blatt beifügen):**

**Folgende Anlagen sind erforderlich:**

- Unterlagen gem. Merkblätter 1 und 2, zur Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten durch den Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement/ Zuwendungsbau. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten
- Kostenaufstellung nach DIN 276 in der 3. Gliederungsebene (einschl. Bauzeichnung bei Baumaßnahmen)
- Eigentumsnachweis (für Grundstück und Gebäude), ggf. Genehmigung des Vermieters bzw. des Verpächters bei Maßnahmen in gemieteten bzw. gepachteten Objekten

**Bitte nachfolgend ankreuzen:**

- Mit dieser Maßnahme wurden auch Fördermittel des Kreises beantragt. Die erforderlichen Anlagen werden mit dem Antrag auf Kreismittel eingereicht
- Für diese Maßnahme wurden auch Fördermittel bei der Standortgemeinde oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist beigelegt/ wird nachgereicht
- Es werden keine Fördermittel des Kreises Pinneberg, der Standortgemeinde oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt

**Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahme wird bestätigt.**

\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel/Unterschrift des Trägers

\*\*\*\*\*

**Bestätigung der Standortgemeinde:**

Hiermit wird bestätigt, dass das beantragte Vorhaben notwendig ist, die zu schaffenden Betreuungsplätze im Bedarfsplan des Kreises Pinneberg als erforderlich ausgewiesen sind und die Maßnahme auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel/Unterschrift Standortgemeinde

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1560/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.02.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

### Antrag der Lebenshilfe gGmbH - Verlängerung der Öffnungszeiten Waldgruppe ab Aug. 2021

#### Sachverhalt:

Die Lebenshilfe gGmbH hat mit Schreiben vom 17.02.2021 einen Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeit der integrativen Wald-Kita-Gruppe „Waldgeister“ gestellt, siehe Anlage.

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten. Aus dem Ergebnis der Elternumfrage ist ersichtlich, dass eine umfangreichere Betreuungszeit gewünscht wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher die Öffnungszeit zum 1.08.2021 entsprechend erweitert werden, so dass die Waldgruppe eine Betreuungszeit von 7.30 – 14.30 Uhr vorhält.

#### Finanzierung:

Die finanziellen Veränderungen (Mehreinnahme bei der Förderung der Waldgruppe, Mehrausgaben bei den Wohnsitzanteilen, Mehrkosten bei dem Betriebskostenzuschuss für die Lebenshilfe 2021) sind im Haushaltsplan 2021 nicht dargestellt.

Die Anpassungen bei der Förderung der Standortgemeinde sowie bei den Ausgaben für die Wohnsitzanteile kann im I. Nachtrag 2021 entsprechend erfolgen, dann sind

auch Erfahrungswerte aus den ersten Monaten mit der neuen Kita-Finanzierung bekannt.

Die minimalen Mehrausgaben beim Betriebskostenzuschuss für die Lebenshilfe kann im Rahmen der Jahresrechnung 2021 abgerechnet werden.

**Fördermittel durch Dritte:**

Siehe Finanzierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Öffnungszeit der integrativen Wald-Kita-Gruppe „Waldgeister“ der Lebenshilfe zum 1.08.2021 auf 7.30 – 14.30 Uhr ausgeweitet wird.

Die Abrechnung der Mehrkosten hat im Rahmen der Jahresrechnung 2021 zu erfolgen.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Antrag der Lebenshilfe

# Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH  
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Frau Jathe-Klemm  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
FB Soziales und Kultur

**TOP Ö 14**

Lebenshilfe für Menschen  
mit Behinderung im  
Kreis Pinneberg  
gemeinnützige GmbH  
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

## Geschäftsstelle

Ramskamp 70  
25337 Elmshorn  
Telefon (04121) 47 56 88 0  
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>  
e-mail: [info@lebenshilfe-pi.de](mailto:info@lebenshilfe-pi.de)

Ansprechpartnerin:  
Frau Kell  
Tel.: 04121 / 47 56 88-33  
[Helga.Kell@lebenshilfe-pi.de](mailto:Helga.Kell@lebenshilfe-pi.de)

Elmshorn, 17.02.2021

## Antrag

### auf Verlängerung der Öffnungszeit der integrativen Wald- Kita-Gruppe „Waldgeister“

Die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg bittet um eine Verlängerung der Öffnungszeit der integrativen Wald-Kita-Gruppe „Waldgeister“ um 1 Stunde. Die neue Wunsch-Öffnungszeit wäre von 7:30-14:30 Uhr, aktuell ist die Gruppe von 8-14 Uhr geöffnet. Der erweiterte Betreuungsbedarf ergibt sich aus einer Elternumfrage und dem immer wieder geäußerten Wunsch nach einer Verlängerung der Öffnungszeit. Das Ergebnis der Umfrage ist als Anlage beigefügt.

Die Verlängerung der Öffnungszeit ist mit höheren Kosten für die Gemeinde Appen verbunden, die sich daraus ergeben, dass die Gruppe eine Integrationsgruppe ist und der Finanzierungsanteil der Eingliederungshilfe sich nur auf nur 6 Stunden Betreuung pro Tag bezieht. Nach dem Finanzierungskonzept des neuen KiTaG werden die Personalkosten für die gesamte Öffnungszeit nach dem SQKM finanziert, wenn der Kreis die Öffnungszeit genehmigt hat. Die Gemeinde muss deshalb nur die darüber hinaus gehenden Kosten finanzieren. D.h., die Kommune muss die Mehrkosten übernehmen, die sich aus der Differenz der höheren Personalkosten der ersten Fachkraft für die Kinder mit Behinderung zu einer Erzieherin für eine Stunde Betreuungszeit ergeben. Gleiches gilt für die zweite Fachkraft, die nach TVöD in einer I-Gruppe statt in S 8 a in S 8 b eingruppiert ist.

Aus der Verlängerung der Öffnungszeit ergeben sich folgende Mehrkosten:

- für das Haushaltsjahr 2021 vom 01.08.2021-31.12.2021: 1.105,54 €
- für das Haushaltsjahr 2022 vom 01.01.2022-31.12.2022: 2.654,57 €

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Behrens  
Geschäftsführer

## Helga Kell-Rossmann

---

**Von:** Stephanie Verdinek  
**Gesendet:** Dienstag, 8. Dezember 2020 11:52  
**An:** Helga Kell-Rossmann  
**Betreff:** #spxsig# Gewünschte neue Öffnungszeit Waldgruppe

**Wichtigkeit:** Hoch  
**Vertraulichkeit:** Vertraulich

Hallo Helga,

nachdem Eltern in unserer Waldgruppe „Waldgeister“ den Wunsch für eine längere Öffnungszeiten geäußert haben, gab es am 13. November 2020 diesbezüglich eine Bedarfsabfrage.

Demnach wünschen sich die Eltern eine Betreuungszeit von 7.30-14.30 Uhr.

- 10 Eltern wünschen diese genannte Öffnungszeit
- 4 Eltern sind von zukünftigen Schulkindern Sommer 2021
- 1 Elternpaar möchte die Zeit von 8-14 Uhr

Dies für Dich zur Info!

Vielen Dank und viele Grüße  
Steffi Verdinek

**Stephanie Verdinek**  
Kindertagesstätte Appen-Etz  
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz  
Telefon: +49 4101 600 30  
Durchwahl: 0  
Fax: +49 4101 60 03 20

## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1532/2020/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 21.09.2020
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

### Antrag des Seniorenbeirates auf Kostenübernahme bzw. Beteiligung für einen Grundkurs EDV, ersatzweise Smartphone Android/Tablet

#### Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen hat den als Anlage beigefügten Antrag eingereicht. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

#### Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2021 eingeplant werden.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Seniorenbeirat für den EDV Kurs bzw. den Kurs am Tablet einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu gewähren.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kosten für die Kursgebühr auf \_\_\_\_\_ € pro Teilnehmer festgesetzt werden.

Nach Beendigung des Kurses bzw. der Kurse ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Antrag des Seniorenbeirates

## Seniorenbeirat Appen



Herrn Bürgermeister  
Hans-Joachim Banaschak  
Gärtnerstraße 8  
25482 Appen

Appen, den 14. September 2020

Antrag auf Kostenübernahme/Beteiligung für einen Grundkurs EDV, ersatzweise Smartphone Android/Tablet für Senioren und Deckelung der Teilnehmergebühr auf 10,00 € (bei Bedarf auf 5,00 €).

Sehr geehrter Herr Banaschak,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 07. September 2020 hat der Seniorenbeirat einstimmig beschlossen, für Senioren in Appen einen Grundkurs EDV, ersatzweise Android-Smartphone/Tablet in Zusammenarbeit mit der VHS Pinneberg und qualifizierten Referenten anzubieten.

Nach Rücksprache mit Herrn Scharnweber kann die Schulung im Computerraum der Schule stattfinden. Endgeräte sind ausreichend vorhanden. Bei Smartphone/Tablet-Schulungen müssen Endgeräte mitgebracht werden, so dass die räumliche Durchführung unabhängig von der Bereitstellung von Endgeräten erfolgen kann, z.B. in der Grootdeel.

Es wird empfohlen, den Aufbaukurs jeweils an 6 – 8 Tagen durchzuführen.

Die Kursgebühr beträgt = 200,00 €/Unterrichtseinheit (1/2 Tag) unabhängig von der Teilnehmerzahl.

Wegen der Corona-Einschränkungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt, aber auch sinnvoll für den Erfolg des Kurses.

Der Seniorenbeirat beantragt deshalb, finanzielle Mittel in Höhe von maximal 2.400,00 € (12 Unterrichtseinheiten), abzüglich der von den Teilnehmern zu zahlenden Gebühren, zur Verfügung zu stellen für zwei aufeinander folgende Kurse.

Der Seniorenbeirat beantragt weiter, die Teilnehmerkursgebühr auf 10,00€/5,00€ pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit zu begrenzen, damit aus finanziellen Gründen niemand von der Teilnahme ausgeschlossen bleibt.

Als Anlage beigefügt ist ein Auszug aus dem „Altenbericht 2020“

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wentorp

Vorsitzende Seniorenbeirat Appen

Bei Rückfragen Tel. 0163/23 16 211

# **Auszug aus „Altenbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020“**

## **Digitalisierung**

### **Übersicht**

#### **1. Teilhabe**

Kommunikation mit Familie, Freunden, Kindern und Enkelkindern, Ärzten, Pflegekräften, Einkaufen (Lieferservice Lebensmittel nur per Fax oder Mail), Informationen (ergänzend zu Funk und Fernsehen, z.B. Tagesschau.de),  
aktuell Corona-Hotline: aktuelle Telefonnummern Gesundheitsämter, Testzentren

#### **2. Angst und Hemmschwellen überwinden!**

##### **Zitat Altenbericht:**

„Um digitale Spaltung zu verringern und um die digitale Exklusion bestimmter Gruppen älterer Menschen zu vermeiden, müssen Zugangs- und Nutzungshindernisse abgebaut werden.

##### **Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung:**

Finanzielle Hilfen sowie niedrighschwellige und zielgruppenspezifische Informations- und Bildungsangebote“.

#### **3. Digitale Technologien**

Sturzerkennung, Health-Armbänder, Vitalmessgeräte (EKG, Puls), Telemedizin, Verwaltungs- und Dienstleistungen, dazu: Grundkenntnisse zu Smartphone & Co

## **Auszug aus „Altenbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020“**

Die Sachverständigenkommission gibt 12 Empfehlungen an die Bundesregierung:

1. Älteren Menschen in der Umsetzungsstrategie **„Digitalisierung gestalten“** einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen.

2. Zugang und Nutzung von digitalen Technologien **für ALLE ermöglichen**

3. Die Möglichkeit der Digitalisierung für **einen Austausch zwischen den Generationen** fördern.

Besonders die Kommunen haben aus der Sicht der Kommission die Aufgabe einen solchen Austausch der Generationen mit geeigneten Angeboten zu unterstützen.

4. **Digitale Souveränität stärken**

**Aneignung und Nutzung digitaler Technologien**, insbesondere da, wo Menschen keine oder nur wenig Erfahrung haben.

Schaffung von physischen und virtuellen Lern- und Experimentierräumen zum Ausprobieren und sich mit potentiellen Risiken auseinanderzusetzen.

5. Digitale Technologien als Chance für ältere Menschen mit **pflegerelevanten Bedarfen sowie für begleitende Pflegepersonen** begreifen: Telemedizin, E-Health, u. a.

6. Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital gewährleisten und strukturell weiter entwickeln: „**Die Bundesländer sollen diese Aktivitäten flankieren, beratend begleiten und finanziell unterstützen.**“

7. **Digitale Kompetenzen** für ältere Menschen relevante Berufsgruppen fördern.

Pflege, Gesundheit, Soziale Arbeit, Architektur und Handwerk  
Handel, Banken und Versicherung

## **Auszug aus „Altenbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020“**

### **8. Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Digitalisierung ermöglichen:**

Die Bundes- und Landesregierungen sollten diese Fragen in öffentlichen Diskussionen bringen und damit gesellschaftliche und politische Debatten anstoßen.

### **9. Kompetenzen, Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen bei der Forschung und Entwicklung von digitalen Technologien ausdrücklich berücksichtigen.**

### **10. Ausreichende Finanzierung für Innovation und Innovationstransfer sicherstellen.**

### **11. Den Verbraucherschutz stärken**

### **12. Ein Monitoring „Digitalisierung und ältere Menschen“ einführen.**

Appen im August 2020

Ingrid Wentorp



## Gemeinde Appen

### Haushalt

Vorlage Nr.: 1542/2020/APP/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.10.2020
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	09.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.03.2021	öffentlich

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Haushaltsansätze sind in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021 näher beschrieben.

#### Finanzierung:

Die Gemeinde Appen wird im Haushaltsjahr 2021 Tilgungsleistungen in Höhe von rund 304 TEUR leisten.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 592,5 TEUR erforderlich.

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2021 in Höhe von 695,6 TEUR vorgesehen.

In den Folgejahren bestehen Finanzierungslücken (2023 = 390.200 €, 2024 = 340.400 €), die mit Einnahmen aus Verkaufserlösen abgedeckt werden.

Es müssen in jedem Fall weiterhin Anstrengungen unternommen werden, auf der Ausgabeseite die Ansätze zu reduzieren sowie auf der Einnahmeseite alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Finanzierungslücken ohne Veräußerungen von Immobilien zu schließen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung vorbehaltlich einer Genehmigung der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Appen sowie den Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen.

Banaschak  
Bürgermeister